

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Kakosindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigespaltene Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

**Die Solidarität ist nicht nur ein Wunsch braver Leute, sie ist auch eine Naturkraft wie die Anziehung und wird immer mehr wirken, um die ganze Menschheit zu einer einzigen Familie zu gruppieren.** Emile Zola.

## Unsere Wirtschaftspolitik und die Interessen der Industrie.

I.

### Das Festhalten an der „bewährten“ Wirtschaftspolitik.

An der trostlosen Lage des arbeitenden Volkes ist die volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik der besitzenden und herrschenden Klassen in hohem Grade mit schuldig. Die arbeitenden Klassen tragen nicht nur die Gefahren der Arbeit gegen einen kargen Lohn, der in keiner Weise eine menschenwürdige Lebensweise gewährleistet — ihnen werden zudem auch noch durch eine hinterhältige indirekte Steuerpolitik die notwendigen Gebrauchs- und Lebensmittel verteuert. Die besitzenden Klassen haben ja in den gesetzgebenden Körperschaften das Szepter in der Hand. Sie lösen die bei den Ausgaben des Klassenstaates entstehende Deckungsfrage ganz einfach dadurch, indem sie die Lasten auf die „tragfähigen“ Schultern der breiten Masse des Volkes abwälzen. So brauchen sie doch nicht selbst die Hauptlast zu tragen — wie es ihnen zukäme, da sie ja den Hauptnutzen haben. Um aber die breiten Massen des Volkes nicht durch ein zu scharfes Anziehen der Steuerfahne zu empören, besteuern sie die wichtigsten Gebrauchs- und Lebensmittel.

Dazu kommt noch die volksfeindliche Zollpolitik. Unter dem Vorzeichen, die „nationale Arbeit“ zu schützen, schließen die besitzenden und herrschenden Klassen die Wareneinfuhr möglichst aus, damit ihnen der Inlandmarkt erhalten bleibt. Mit andern Worten: Sie wollen es in der Hauptsache sein, die „ihren nationalen Arbeitern“ den Arbeitslohn in irgendeiner Form wieder abnehmen.

Daß die besitzenden und herrschenden Klassen an dieser volksfeindlichen Politik festzuhalten gewillt sind, darüber haben sie keinen Zweifel gelassen. Der jüngste Steuerraubzug auf die Taschen des Volkes hat ihren Willen bekundet, nach wie vor den Massenkonsum zu treffen und zu belasten. Die Angehörigen der arbeitenden Klassen können nicht die wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel erstehen, ohne zugleich die so ungerechten und verteuerten indirekten Steuern zu entrichten. Bei einer progressiven direkten Einkommensteuer würden die besitzenden Klassen stärker herangezogen — darum ihre Vorliebe für die indirekten Steuern. Darum war auch die Reichsfinanzreform nötig, die eine schwere Verteuerung und Belastung des Massenkonsums brachte.

„Die Reichsfinanzreform war nötig,“ erklärte der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg am 10. Dezember im Reichstage. „Die Aufbringung der Mittel war wichtiger als die Frage der Steuerarten.“ Das ist ja eine erfreuliche Offenherzigkeit. — Die Frage der Steuerarten war ja nur Nebensache für die Regierung. Die Hauptsache war ihr Bewilligung der geforderten Mittel durch die bürgerliche Mehrheit. Daß die bürgerliche Mehrheit die bewilligten Mittel nicht selber aufbringen würde, das war wohl selbstverständlich und darum für den Reichskanzler nur nebensächlicher Natur.

Der Reichskanzler erklärte aber nicht nur die Notwendigkeit der Finanzreform, sondern gab im Verlauf seiner Rede die Erklärung ab: „Den Grundgedanken unserer bewährten Wirtschaftspolitik halte ich mit allem Nachdruck fest.“ Die stürmischen Beifallsbezeugungen von der Rechten lassen denn auch deutlich genug die Bedeutung der Kanzlerworte erkennen. Die Begünstigung der Agrarier durch die aufreizenden Lebensmittelzölle, durch die Kontingentierungs- oder Liebesgabenpolitik, durch einen übertriebenen und standalösen Seuchenschutz — diese ganze volksfeindliche und wucherische Politik soll mit allem Nachdruck festgehalten werden. Die Zoll- und Steuergesetzgebung soll auch weiterhin das Machtmittel der besitzenden und herrschenden Gewalten bilden, das eine weitere Bereicherung und Begünstigung des Besitzes auf Kosten des werktätigen Volkes gewährleistet. Das arbeitende Volk soll auch in Zukunft die von den Mehrheitsparteien der kapitalistischen Klassen veranlaßten und bewilligten Ausgaben für die volksfeindliche Wirtschafts- und Rüstungspolitik bezahlen. Daß die Politik der herrschenden Gewalten schließlich dazu beitragen muß, die Gegensätze zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden mehr und mehr zu vertiefen und zu verschärfen, das muß von jedem Einsichtigen zugegeben werden.

Der Reichskanzler hat sich am 15. Februar d. J. vor den Junkern abermals zur agrarischen Interessenpolitik bekannt. Beim festlichen Mahle, das der Deutsche Landwirtschaftsrat veranstaltete, erwies er sich als ein wahrhaft konservativer und agrarischer Kanzler. Er betonte die Notwendigkeit einer energischen Fortführung der bisherigen Wirtschaftspolitik. Er betonte die Notwendigkeit eines kräftigen und nachhaltigen Seuchengesetzes, um alsdann weiter auszuführen: „Unsere Wirtschaftspolitik hat nicht nur den Schutz der nationalen Arbeit im Auge. Sie basiert zugleich auf dem Willen und der Fähigkeit der deutschen Landwirtschaft, die Ernährung des Volkes vom Auslande immer unabhängiger zu gestalten. Dieser Wille muß zur Tat werden, die Landwirtschaft muß sich den Schutz, den sie genießt, täglich von neuem verdienen.“

In derselben Rede hat der Reichskanzler aber zugeben müssen, daß die Preise einzelner Fleischsorten im vorigen Jahre eine ungesunde Höhe erreicht hatten, die die weite Schichten des Volkes in bezug auf den Konsum belasteten.“ Trotzdem ein nachhaltiger Seuchenschutz, trotzdem verschärfte Grenzsperrung; die deutsche Landwirtschaft wird schon die Fähigkeit und den Willen (!?) haben, die Ernährung des Volkes vom Auslande immer unabhängiger zu gestalten und die inländische Fleischproduktion zu steigern. Mit diesen und ähnlichen billigen Nebensachen soll das Volk über den Notstand hinweggeholfen werden. Damit soll sogar die Kluft zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden überbrückt werden. Der Reichskanzler führte dazu aus: „Der Freiherr v. Soden konnte soeben feststellen, daß es in Deutschland Gott sei Dank weder eine politische noch eine geistige Main-Linie mehr gibt. (?) Über an ihrer Stelle hat sich die andere Main-Linie zwischen den Besitzenden und den Nicht-

besitzenden mehr und mehr vertieft. Die werden wir zwar nicht zuschütten, aber wir werden sie überbrücken können und müssen.“

Es ist außerordentlich wertvoll und wichtig, daß der erste Beamte des Reiches offen eingesteht, was die Arbeiterführer immer behauptet und vorausgesagt haben: Die Kluft zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden wird klaffender und tiefer. Sie ist sogar so tief, daß sie sich bereits nicht mehr zuschütten läßt. Dabei ist es ganz belanglos, wenn von einer Überbrückung gesprochen wird. Im Gegenteil, so sicher es ist, daß die volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik zum großen Teil Schuld an der Verschärfung der Klassengegensätze trägt, so sicher verschärfen sich die Gegensätze bei einem Festhalten an der „bewährten“ Wirtschaftspolitik.

## Über 700 Millionen neuer Lasten.

II.

Bei der Unfallversicherung suchten wir folgende Forderungen durchzusetzen:

- a) Ausdehnung der Versicherung auf alle Versicherungsbedürftigen;
- b) Entschädigung für alle Unfälle, die mit dem Betriebe zusammenhängen und eine Erwerbsminderung zur Folge haben;
- c) Anrechnung des ganzen Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung;
- d) voller Schadenersatz für die Verletzten;
- e) Vereinheitlichung der Organisation.

Die Ausdehnung der Versicherung ist ein Gedanke, der schon 1884 von den Sozialdemokraten vertreten wurde und für den 1894 auch die Regierungen eintreten. 1894 veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ einen Entwurf, der, wenn er Gesetz geworden wäre, das ganze Erwerbsleben in die Unfallversicherung einbezogen hätte. Der Vorschlag stieß auf den Widerstand der Kapitalisten, die befürchteten, daß dadurch ihr Einfluß in der Organisation der Berufsgenossenschaften gemindert werden würde; der Entwurf wurde nicht einmal dem Reichstage vorgelegt.

Heute sind zahlreiche gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte nicht gegen Unfall versichert. Dabei kann es vorkommen, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, dessen Unternehmer von einem halben Duzend Berufsgenossenschaften zu Umlagen herangezogen wird. So muß z. B. der Besitzer eines großen Hotels, der in der Küche mehr als zehn Personen beschäftigt, für dieses Personal in der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft Umlagen zahlen; sein Hotelwagenpersonal muß er bei der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft versichern, das Kellerpersonal bei der Lagerer- und Kellerei-Berufsgenossenschaft, die Bedienung des Motors und des Fahrstuhls bei einer Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, seine Elektrotechniker bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik. Er wird also ausreichend zu Umlagen herangezogen. Stürzt aber ein Zimmermädchen beim Fensterputzen aus dem Fenster oder berunglückt ein Kellner, erhalten diese Verletzten keine Rente, weil sie nicht versichert sind. Will der Hotelwirt jedem Verletzten unter seinem Personal im Falle eines Betriebsunfalles eine Rente sichern, muß er seinen Betrieb auch noch bei einer Privat-Unfallversicherung versichern.

Heute sind etwa 1½ Millionen Dienstboten, ferner der größte Teil des Personals der Gast- und Schankwirtschaften, viele im Handelsgewerbe beschäftigte Personen und auch viele bei Kleinmeistern beschäftigte Lehrlinge und Gesellen nicht versichert. Gegen Anträge, die eine Einbeziehung dieser Arbeiter in die Versicherung fordern, wird oft geltend gemacht, in diesen Betrieben und bei solchen Beschäftigten sei die Unfallgefahr nur minimal. Trifft das wirklich zu, könnte man sich um so leichter für die Ausdehnung der

versicherung entschließen, weil dann auch die Umlagen nur minimal sein würden. Bei der Tabak-Berufsgenossenschaft z. B. wurden für 174 713 Versicherte im Jahre 1909 nur M. 188 480 Umlagen und in der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft für 297 751 Versicherte M. 922 412 Umlagen erhoben. Für den Verletzten, der seine Erwerbsfähigkeit einbüßt, für die Witwen und Waisen, die ihren Ernährer durch Unfall verloren, ist es gewiß nur ein schlechter Trost, zu wissen, daß die weitaus größte Zahl der Berufskollegen des Verunglückten nicht verunglückt. Die Not der Opfer eines Unfalles in diesen Erwerbszweigen ist darum nicht geringer.

Auch die Frage: Was ist ein Betriebsunfall? fordert zu Betrachtungen heraus. Verunglückt heute ein Arbeiter auf dem Wege nach oder von der Arbeit, erhält er in der Regel keine Rente, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Begriff „Arbeit im Betriebe“ stützt. Aber auch nicht jeder Unfall im Betriebe wird als Unfall entschädigt. Wird ein Arbeiter dadurch erwerbsunfähig oder verliert er gar dadurch sein Leben, daß er durch Einatmen giftiger Gase oder scharfen Staubes in einem längeren Zeitraum tausend kleine Schäden an seiner Gesundheit erleidet, spricht man von Gewerkerkrankheiten und versagt dem Geschädigten eine Rente. Bedeutende Gelehrte auf medizinischem Gebiete, z. B. Professor Levin, haben nachgewiesen, daß die sogenannten Gewerkerkrankheiten nur die Folgen einer großen Zahl von Einzelfällen wenig beachteter Betriebsunfälle sind. Wehnlich verhält es sich mit den klimatischen Krankheiten der Seeleute. Der einmal angemusterte Seemann muß an Bord seines Schiffes bleiben, auch wenn es nach Häfen mit milderem Klima bestimmt ist. Anfang der neunziger Jahre kam kein Dampfer der Hamburg-Südamerika-Linie von Santos mit der ganzen Mannschaft zurück; stets fiel eine größere Zahl von Mannschaften dem gelben Fieber zum Opfer. Damals äußerte der nationalliberale Abgeordnete und Arzt Dr. Kruse, von dem am gelben Fieber erkrankten Seeleuten seien die Verstorbenen noch die Glückseligsten; die Nichtverstorbenen seien dauernd invalid und würden ihr Leben lang von den schlimmsten Leiden geplagt. Die Gefahr der Erkrankung an klimatischen Krankheiten ist ebenso eine Betriebsgefahr des Seemannsberufes, wie für die Arbeiter in den Vulkanisierungsräumen der Gummifabriken die Vergiftungsgefahr. 1895 war im Reichsamte des Innern auch Neigung vorhanden, das Unfallversicherungsgesetz so zu ändern, daß klimatische Krankheiten dem Betriebsunfall gleichgestellt werden sollten; aber die Regierung hat diesen humanen Gedanken aufgegeben.

Eine schwache Stelle der Unfallversicherung berührt auch die Frage der Anrechnung des Arbeitsverdienstes. In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle Arbeiter und Angestellten — die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von M. 3000 — versichert. In Schriften des Reichsversicherungsamtes, wie sie auf Weltausstellungen verteilt worden sind, wird behauptet, zwei Drittel des erlittenen Schadens würden ersetzt, und die Hinterbliebenen eines Getöteten erhielten 60 pZt. des Arbeitsverdienstes als Rente. Wird aber ein Arbeiter oder Angestellter, der eine Jahreseinnahme von M. 3000 hatte, so schwer verletzt, daß er völlig invalid wird, müßte er danach M. 2000 Rente erhalten; wird er getötet und hinterläßt seine Witwe und zwei oder mehr Kinder, müßten sie danach M. 1800 Rente erhalten, 30 pZt. von den M. 3000. Aber die Vorkente von M. 3000 beträgt nicht M. 2000, sondern nur M. 1333 1/3, und die „60 pZt.“ betragen nicht M. 1800, sondern nur M. 1200, weil nur M. 1500 voll und der Ueberschuß nur zu einem Drittel angerechnet werden. Bei einem Arbeitsverdienst von M. 3000 kommen also nur M. 2000 für die Rentenberechnung in Anrechnung. Die Renten für Landarbeiter werden nach willkürlich festgesetzten Jahreslöhnen bemessen; für Seeleute werden auch die Monatsgehälter festgesetzt. Bei der Rentenberechnung wird dann als Jahresverdienst nicht das zwölffache des Monatslohnes berechnet, sondern das Jahr hat hier dann nur elf Monate.

Die Sozialdemokraten fordern aber nicht nur volle Anrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung, sondern auch vollen Schadenersatz. Es ist schlimm genug, daß die Arbeiter die Schmerzen nach den Unfällen ertragen müssen. Ferner müssen alle materiellen Schäden als Betriebskosten betrachtet werden.

Es ist keineswegs gesagt, daß die Ausgaben für den Unternehmer in der gleichen Weise steigen, wie sich die Einnahmen für die einzelnen Verletzten unter Hinterbliebenen erhöhen. Ein alter Erfahrungssatz lehrt: je teurer der einzelne Unfall wird, um so mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafte Unfallverhütungsvorschriften. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Heranziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu furchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit an Leben und Gesundheit gebracht worden; die Verlustlisten bedeuten eine furchtbare Anklage. Die Unternehmer jammern, 1909 hätten M. 161 332 900 an Entschädigung für die Opfer der Unfälle aufgebracht werden müssen. Und doch: wie gering erscheint diese Summe im Verhältnis zu den Opfern, die die Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit brachten. Im Jahre 1909 büßten 9363 Arbeiter ihr Leben ein; 1118 wurden so schwer verletzt, daß sie ihr Leben lang völlig erwerbsunfähig sind; 53 105 sind nur noch beschränkt erwerbsfähig; 75 484 sind länger als 13 Wochen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt, aber man hofft, daß sie im Laufe der Zeit wieder volle Erwerbsfähigkeit erlangen; 525 177 Verletzte wurden innerhalb 13 Wochen wieder geheilt. 6372 Witwen, 13 288 Kinder und 307 Verwandte in aufsteigender Linie verloren ihren Ernährer und Versorger!

Nach unserer Auffassung könnte bei den Verwaltungskosten wesentlich gespart werden. 1908 verbrauchten die Organisationen zur Durchführung der Unfallversicherung M. 25 934 000 für die Verwaltung. Darunter befinden sich zwar M. 1 864 400 für Unfallverhütung, aber gerade dieser Kosten müßte erhöht werden, während die andern Ausgaben durch Vereinfachung der Organisation wesentlich verringert werden könnten.

## Die Zugeständnisse der Dresdner Bäckereimung an die Gelben vom Jahre 1908 und ihre Durchführung.

Der deutschen Kollegenschaft dürfte es noch bekannt sein, daß der Vorstand der Dresdner Bäckereimung bei den Verhandlungen mit der Dresdner Verbandsleitung vor dem Einigungsamt des Dresdner Gewerbegerichts das Versprechen gab, in der Innungsverammlung für den Schiedsbericht einzutreten, dabei aber gerade das Gegenteil getan hat. Vielmehr hatte man sich mit der Streikbrechergarde in Verbindung gesetzt und ver kündete am nächsten Tage mit großem Pathos, daß eine Einigung mit den Gehilfen zustande gekommen sei. Unter anderm sollte für die Zukunft den Gehilfen gewährt werden an Ruhetagen: Innerhalb vierzehn Tagen nach dem Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest jedem Gesellen, der einen Monat beim Meister in Arbeit ist, ein freier Tag. Außerdem hat jeder Geselle, der länger als ein Jahr beschäftigt ist, noch drei freie Tage, nach zwei Jahren fünf und nach drei Jahren sieben Tage nach seiner Wahl im Einverständnis mit dem Meister Urlaub zu bekommen.

Darob großes Freudengeheul der gelben Marodeure, dem aber alsbald große Raizenammerstimmung folgte. Was wir voraussetzten traf vollständig ein. Mit sehr wenig Ausnahmen wurde das Zugesagte nicht eingehalten; selbst Innungsvorstandsmitglieder richteten sich nicht nach dem Beschluß. Nichts natürlicher als das, wurde doch in der Innungsverammlung die Annahme empfohlen unter dem indirekten Hinweis, daß es gelte, die Gehilfen zunächst zu beruhigen und den Verbändlern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Unsere Kollegen ließen sich auch damals von dieser angeblichen meisterlichen Gesellenfreundlichkeit irremachen, wurden wankel-

mütig und verloren angefichts der gelben Quertreiberei jeglichen Kampfesmut. Dies muß sich natürlich bitter rächen und die nachfolgende Statistik beweist, wie groß der Betrug ist, der von Innungs- und gelber Seite an unseren Kollegen verübt wurde und noch verübt wird.

Von vornherein war klar, daß ein sehr großer Prozentsatz der Gehilfen nie in den Genuß eines Ruhetages kommen würde, da ja bekanntlich der Wechsel der Gehilfen gerade in Dresden auf Grund der schlechten Kost- und Logis- und Lohnverhältnisse ganz enorm ist und das „Bäckerjahr“ durchschnittlich dreizehn Wochen umfaßt. Wurden doch durch den Arbeitsnachweis der Innung allein im Jahre 1910 2566 Stellen in Arbeit gesandt (840 Bäckereien). Dabei ist die private Stellenvermittlung noch nicht gerechnet, und doch hebt der Innungsvorstand besonders hervor, daß diese Zahlen ein Beweis seien, daß der Innungsnachweis sich aufs beste bewähre. Diese Zahlen beweisen uns etwas ganz anderes, beweisen, daß die Meister auf Grund des ungeheuren Stellenwechsels niemals oder wenigstens nicht in dem vollen Umfange es nötig haben, einen Ruhetag bezw. Urlaub zu geben. Und das ist ja der gewollte Effekt des 1908er Beschlusses. Die Statistik beweist aber auch, daß die größeren Betriebe noch eher bereit sind, nicht nur dem Beschlusse nachzukommen, sondern noch darüber hinauszugehen, wobei allerdings zu betonen ist, daß die in diesen Betrieben beschäftigten Organisierten zum größten Teil die Antreiber waren, aus Menschenfreundlichkeit also die Meister vor selbst nicht mehr gewährten. Doch lassen wir die Feststellungen über die Ruhetage selbst sprechen:

### Feststellung über Gewährung der Ruhetage laut Innungsbeschluss vom 14. Mai 1908.\*

Berechtigte Ruhetage	Gesamtzahl der berichtenden Gehilfen, die Anspruch auf Ruhetage hatten	Zahl der Gehilfen, die keinen Ruhetag erhielten	Zahl der Gehilfen, die den Ruhetag erhielten	Zu beanspruchende Tage (insgesamt)	Zu beanspruchende Tage, durchschnittlich pro Kopf	Gewährte Tage (insgesamt)	Darunter mehr gewährte Tage	Anzahl der Gehilfen mit mehr gewährten Tagen	Mitteln wirklich gewährte Tage		Mitteln vor-enthaltene Tage		Mit Gehaltsabzug	Zahl der vor-enthaltene Tage (pro Tag M. 4,50)
									insgesamt	pro Kopf	insgesamt	pro Kopf		
1 bis 3 Tage .....	352	95	257	616	1,75	199	10	3	189	0,54	427	1,21	—	1920,50
bis 6 Tage .....	101	25	76	458	4,53	172	2	1	170	1,68	288	2,85	2	1269,—
bis 14 Tage .....	15	6	9	132	8,80	56	26	2	30	2,00	102	6,80	—	459,—
bis 80 Tage .....	43	4	39	1218	28,32	775	287	11	488	11,35	730	16,97	—	3285,—
	511	130	381	2424	4,75	1192	335	17	877	1,71	1547	3,04	2	6933,50

\* Nicht eingerechnet sind die „tariffreien Betriebe“.

1. Befragte Betriebe insgesamt ..... 551
2. Berichtende Gehilfen überhaupt ..... 613
3. Betriebe, die nicht oder nicht in vollem Umfange Ruhetage einhielten ..... 505 = 91,65 pZt.
4. Betriebe, die vollständig einhielten ..... 46 = 8,35 "
5. Betriebe, wo ein oder mehrere Gehilfen keinen Ruhetag zu beanspruchen hatten ..... 98 = 19,18 "
6. Beschäftigte Gehilfen nach Ziffer 5 ..... 102 = 16,64 "
7. Gehilfen, die keinen Ruhetag erhielten oder nicht zu beanspruchen hatten (v. 613) ..... 232 = 37,85 "
8. Gehilfen, die keinen oder nur teilweise Ruhetage erhielten oder nicht zu beanspruchen hatten (v. 613) ..... 526 = 85,80 "
9. Gehilfen, die die Ruhetage im vollen Umfange erhielten ..... 87 = 14,20 "

Der Betrug an unsern Kollegen, der systematisch verübt wird seit Jahren, beschränkt sich aber nicht allein auf die Ruhetage, sondern ebenso auf die Ueberstundenbezahlung. Nach dem Beschlusse der Innung sollten pro Ueberstunde, die geleglich zulässig sind, 50 % pro Stunde gezahlt werden. Vorsichtig setzte man aber hinzu: „Es soll gestattet sein, daß sich Geselle und Meister auf eine der Zeit und Leistung entsprechende Ausgleichung in Form des jetzigen Weihnachts-

geschenktes einigen.“ Das heißt auf gut Deutsch übersetzt: „Es bleibt alles beim Alten.“ Um den Schein zu wahren, als sei es dem Innungsvorstand Ernst mit der Durchführung dieses Beschlusses, erließ er alljährlich in der „Dresdner Bäckerzeitung“ eine Erinnerung an diesen Beschluß, aber gewöhnlich zu einer Zeit, wo die Ueberstunden bald wieder vorüber sind, oder wo kein Mensch Zeit hat, das „Meisterblättle“ zu lesen. Das alles beim Alten geblieben ist, beweist die Statistik.

### Feststellungen der Ueberstundenbezahlung laut Innungsbeschluss vom 14. Juni 1908.

#### A. Ueberstundenbezahlung in nichtbewilligten Betrieben. (Der Berechnung liegt die zwölfstündige Arbeitszeit zugrunde.)

Berichtende Gehilfen	Durchschnittsbezahlung				Höhere Bezahlung				Unterbezahlung												
	Gesamtzahl der berichtenden Ueberstunden	Gesamtzahl Ueberstunden pro Kopf der Gehilfen	Bezahlung insgesamt für Ueberstunden in der Form eines Weihnachtsgeschenktes	Bezahlung erhalten pro Kopf der Gehilfen	Gesamtzahl der berichtenden Ueberstunden	Bezahlung insgesamt für Ueberstunden in der Form eines Weihnachtsgeschenktes	Bezahlung erhalten pro Kopf der Gehilfen	Bezahlung erhalten pro Stunde und Kopf	Gesamtzahl der berichtenden Ueberstunden	Bezahlung insgesamt für Ueberstunden in der Form eines Weihnachtsgeschenktes	Bezahlung erhalten pro Kopf der Gehilfen	Bezahlung erhalten pro Stunde und Kopf									
219	13813 1/2	63	5676	25 92	41 09	47	1737	37	1424	50	30	30	82	172	12076 1/2	70	4251	50	24	71	35,20
St. Innungsbeschluss wäre zu zahlen ... (gerechnet 50 % pro Stb.)	—	—	6906 75	31 53	50	—	—	—	868	50	18	48	50	—	—	—	6038	50	35	10	50
Mitteln vor-enthaltene ... bez. darüber gezahlt .....	—	—	1230 75	5 61	8,91	—	—	—	556	—	11	82	32	—	—	—	1787	—	10	39	14,80

#### B. Ueberstundenbezahlung in bewilligten Betrieben. (Der Berechnung liegt die acht- bzw. zehnstündige Arbeitszeit zugrunde.)

Berichtende Gehilfen	Durchschnittsbezahlung			
	Gesamtzahl der berichtenden Ueberstunden	Gesamtzahl Ueberstunden pro Kopf der Gehilfen	Bezahlung insgesamt für Ueberstunden in der Form von Lohn und Gehalt	Bezahlung erhalten pro Kopf der Gehilfen
215	3213	15	2523	13 59
Nach Tarif zu zahlen ... (pro Stunde 85, 75, 60 u. 50 %)	—	—	2324	10 80
Mitteln darüber .....	—	—	199	2 79

Mit Ausnahme der bewilligt habenden Betriebe haben nur wenige direkt Ueberstundenbezahlung erhalten, sondern das übliche Weihnachtsgeschenk. Dabei ist der größte Teil unserer Kollegen direkt überverteilt worden. Nur wenige haben noch eine bessere Bezahlung erhalten, und soweit es

zu übersehen ist, fast nur Werkmeister und Weisknecht. Das ist genau dasselbe Manöver seitens der Meister, wie es die Herren Fabrikanten bereits seit langer Zeit vortrefflich üben. Einigen wenigen Personen wird möglichst viel gegeben, die große Masse darbt. Ein Bruchteil sind sehr zufriedene Ge-

ellen, der andere Teil unzufrieden, neidisch auf den begünstigten Kollegen. Daher Feindschaft, unkollegialer Verkehr zwischen beiden Teilen, was den Meistern nur nützt und die die lachenden Dritten sind.

Eine alte und längst bekannte Tatsache ist fernerhin auf Grund der Statistik festzustellen; nämlich die, daß dort am schlimmsten der Ueberstundenunfug grassierte, wo die schlechteste Bezahlung war. Lange Arbeitszeit — wenig Lohn, kurze Arbeitszeit — hoher Lohn gehen also auch bei dieser Statistik Hand in Hand. Dabei ist aber noch zu beachten, daß in den tariflosen Bäckereien nur alles das als Ueberstunde gerechnet wurde, was über die zwölfstündige Arbeitszeit hinausging, während in den tariftreuen Bäckereien die achtbeziehungsweise zehnstündige Arbeitszeit zugrunde liegt.

Würde die zehnstündige Arbeitszeit, eine Arbeitszeit, die die Grenze des Normalen schon überschreitet, den tariflosen Bäckereien als Berechnung zugrunde gelegt sein, was zweifellos richtig wäre, dann würde das Ergebnis für die tariflosen Bäckereien noch wesentlich ungünstiger ausfallen.

Mehr als alle Neben beweist diese Statistik glänzend, daß die Kollegen auf Versprechungen der Innungsführer nicht bauen dürfen, daß es den Herren auf einen Wortbruch mehr oder weniger nicht ankommt und daß Vereinbarungen nur dann eingehalten werden, wenn sie verträglich mit unsrer Organisation festgelegt sind.

Die Statistik beweist aber noch besonders, daß die angebliche Vertretung der Interessen der Kollegen durch die „gelben“ Bundesführer unter aller Kritik ist, daß es ihnen gar nicht darum zu tun ist, wirkliche Vorteile für die Kollegen herauszuholen, sondern nur Vereinbarungen mit den Meistern zu treffen, um die Kollegen von planmäßigem, zielbewußtem Vorgehen abzuhalten; und daß es ihnen nur darum zu tun ist, die Kräfte der Kollegen zu zersplittern.

Wägen nicht nur die Kollegen Dresdens, sondern die gesamte Kollegenschaft beizeiten lernen, ihre Interessen wahrzunehmen und dieser gelben Interessenvertretung den gebührenden Laufpaß zu geben, wie es Verrätern zuzkommt. o-n.

### Bur Situation in Berlin.

Ueber die gegenwärtige Lage in Berlin, zu der wir heute unter „Lohnbewegungen“ noch einen Versammlungsbericht bringen, wird uns von dort geschrieben:

Nun sind die Würfel auch in Berlin gefallen! Zweimal haben die Kollegen zur Lohnbewegung Stellung genommen. Beide Male waren die Versammlungen — sowohl die der Bäcker wie auch die der Konditorenbranche — überfüllt. Speziell die öffentliche Versammlung der Bäcker am 7. März, die als die eigentliche Einleitung der Lohnbewegung zu gelten hat, war derart überfüllt, daß im wahrsten Sinne des Wortes kein Apfel zur Erde fallen konnte. Die Kollegen mußten eng zusammenrücken, und in drangvoll fürchterlicher Enge harteten die Erschienenen, die zum großen Teil noch stehen mußten, bis zum Schluß der Versammlung geduldig aus. Das Interesse an der Lohnbewegung ist unter den Kollegen in Berlin diesmal ein ungeheures. Das zeigt sich schon in dem Mitgliederzuwachs. Seit dem 7. März, dem eigentlichen Beginn der Lohnbewegung, sind allein 500 Mitglieder neu gewonnen! Berlin zählt zurzeit 4400 Mitglieder und dürfte die Zahl 5000 wohl bald erreichen. Das ist ein anderer Geist unter den Berliner Bäckergehilfen als der im Jahre 1907, wo selbst die besten Versammlungen noch außerordentlich zu wünschen übrig ließen.

Die gewählte Lohnkommission hat nun am 24. März die Forderungen mit einem Begleitschreiben an die in Betracht kommenden Innungen gesandt. (Wir werden den Wortlaut der Forderungen in nächster Nummer bringen.) Offizielle Aeußerungen der Innungen oder ihrer Presse liegen noch nicht vor. Man hat es bis jetzt vorgezogen, sich auszuschweigen. Erst am 23. März brachte ein Wortblatt aus Cöpenick den Bericht einer Meisterversammlung, in welcher der Obermeister der Innung Cöpenick erklärte, daß sich die 17 Bäckereinnungen von Groß-Berlin, die im Innungsverband zusammengeschlossen sind, einig seien, den Gesellen möglichst weit entgegenzukommen. An die Einführung der sechs- und dreizehntündigen Ruhezeit sei aber nicht zu denken; da diese das Gewerbe ruinieren würde. Dagegen werde man den Gesellen von Sonntag früh 8 Uhr bis Montag früh 4 Uhr — also 20 Stunden — Sonntagsruhe gewähren.

Unser Berliner Kollegen betrachten das mit Recht als den ersten Versuch, die Bevölkerung zu täuschen. Im Ernst denkt wohl kaum ein Bäckermeister daran, eine solche Sonntagsruhe — auch wenn sie von den Innungen beschlossen würde — durchzuführen. Aber die Kollegen in Berlin denken auch gar nicht daran, ihre Forderung nach dem sechsunddreizehntündigen Ruhetag für ein solches sehr fragwürdige Linfengericht zu verlaufen. Das könnte den Herren wohl passen: erst am Sonnabend ein paar Stunden länger arbeiten, um die zwanzigstündige Sonntagsruhe wieder einzubringen (jetzt müssen sich die Meister des Sonnabends Aushilfskräfte heranziehen, um die regelmäßige Mehrarbeit für den Sonntag zu bewältigen, dann hätte man das nicht mehr nötig; denn in Rücksicht auf die längere Ruhe am Sonntag müßte am Sonnabend eben länger gearbeitet werden), dann aber auch Montags noch ein paar Stunden Arbeit zugeben, damit auch alles geschafft würde. Die zwanzigstündige Sonntagsruhe könnte man ja dann genau so durchführen, wie die Feinerzeit den Gelben zugekandene Verlängerung der vierzehntündigen Sonntagsruhe auf 16 Stunden, die heute, nachdem sie bereits vor zwei Jahren versprochen wurde, noch nicht in einer einzigen Bäckerei durchgeführt ist. Dabei könnte man sich recht billig ein schönes soziales Mantelchen umhängen. Man ist ja den Gesellen so ungeheuer weit entgegengekommen!! — —

Mit Recht verlangt die Berliner Lohnkommission, daß, wenn die Innungen verhandeln wollen, diese Verhandlungen nur unter völlig unparteiischer Kontrolle und Leitung stattfinden haben. Gewißigt durch die Erfahrungen mit den Innungen in den Jahren 1900 und 1906, hat die Lohnkommission gar nicht anders gekonnt, als ein solches Verlangen zu stellen.

Die Leitung des Innungszweckverbandes soll sich ja äußern haben, daß man wohl verhandeln werde, aber

einzig und allein mit den Gesellen auszusprechen.

Die Herren müssen sehr naiv sein, wenn sie glauben, daß die Berliner Bäckergehilfen heute noch auf solchen Leim hineinfallen können. Sollae diese Absicht bei der Innungsleitung wirklich vorhanden sein, so wäre das nur der Beweis dafür, daß es die Herren zum Kampfe treiben wollen, dem unsere Berliner Kollegen allerdings mit der größten Ruhe entgegenzusehen können.

Die Lohnkommission hat auf ihre eingereichten Forderungen Antwort bis zum 3. April erbeten. Es muß sich also bald zeigen, welche wirklichen Absichten im Innungslager vorhanden sind.

### Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Dortmunder Bäckergewerbe.

Wenn vor einem Jahrzehnt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem hiesigen Industriegebiet noch einigermaßen den Verhältnissen entsprechend nicht zu den schlechtesten zählten, so muß heute konstatiert werden, daß im Laufe der Jahre von irgend einer Verbesserung nichts zu bemerken ist. Die statistischen Aufnahmen von Essen und Dortmund beweisen im Gegenteil, daß die Verhältnisse einer Verschlechterung entgegengeben. Die Ursache dieser bedauerlichen Tatsache ist, kurz ausgedrückt, in der Rauheit, Gleichgültigkeit und Organisationslosigkeit der Kollegenschaft zu suchen. Wenn durch diese Statistiken es möglich sein sollte, die Kollegen aufzurütteln, damit sie sich mehr als bisher um ihre Berufsverhältnisse kümmern, so ist ihr Zweck erreicht und man könnte sich dann der Hoffnung hingeben, daß die Kollegenschaft recht bald zu der Einsicht kommt: nur durch engen Zusammenschluß in der

### Immer vorwärts!

Nicht betteln, nicht bitten,  
Nur mutig gestritten!  
Nie kämpft es sich schlecht  
Für Freiheit und Recht.  
Und nimmer verzaget!  
Von neuem gewaget!  
Und mutig voran!  
So zeigt sich der Mann.  
Wir wollen belachen  
Die Feigen und Schwachen;  
Wer steht wie ein Feld,  
Dem bleibet das Feld.  
Ginst wird es sich wenden,  
Ginst muß es sich enden  
Zu unserem Glück:  
Drum nimmer zurück!

Koffmann v. Fallersleben.

Berufsorganisation ist es möglich, einen ernsthaften Kampf zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durchzuführen.

Fragebogen wurden aus 54 Betrieben eingeleiert. In diesen sind beschäftigt 103 Bäckergehilfen, 3 Konditorgehilfen, 1 Volontär und 26 Lehrlinge. Maschinen mit Kraftbetrieb sind in 36 Betrieben vorhanden.

Sehr traurig sieht es in bezug auf die Arbeitszeit aus: 3 Gehilfen in 2 Betrieben arbeiten täglich 10 Stunden, 4 Gehilfen in 2 Betrieben täglich 10 bis 12 Stunden, Gehilfen in 4 Betrieben täglich 11 Stunden, 1 Gehilfe in 1 Betrieb täglich 11 bis 12 Stunden, 59 Gehilfen in 19 Betrieben täglich 12 Stunden, 18 Gehilfen in 6 Betrieben täglich 12 bis 13 Stunden, 11 Gehilfen in 4 Betrieben täglich 12 bis 14 Stunden, 3 Gehilfen in 1 Betrieb täglich 12 bis 15 Stunden, 4 Gehilfen in 2 Betrieben täglich 13 Stunden, 3 Gehilfen in 2 Betrieben täglich 13 bis 14 Stunden, 2 Gehilfen in 2 Betrieben täglich 13 bis 15 Stunden, 10 Gehilfen in 4 Betrieben täglich 14 Stunden, 5 Gehilfen in 2 Betrieben täglich 15 bis 16 Stunden, 2 Gehilfen in 2 Betrieben täglich 16 bis 17 Stunden, 3 Gehilfen in 1 Betrieb täglich 18 Stunden.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß nur 13 Personen eine kürzere als die gesetzliche Arbeitszeit haben, 59 Personen haben die gesetzliche Arbeitszeit und für 61 Personen kommt eine längere Arbeitszeit in Frage. Für diese Kollegen besteht also anscheinend keine gesetzliche begrenzte Arbeitszeit. Die Herren Meister kehren sich nicht an die Bundesratsverordnung. Wo bleibt hier die Aufsichtsbehörde?

Die Sonntagsarbeit, die früher nicht bestand, nimmt jedes Jahr mehr zu; von 54 Betrieben wird in 51 Sonntagsarbeit geleistet. Profitgier und Konkurrenzneid unter den Meistern hat die Gehilfen um ihre Sonntagsruhe gebracht, so daß im allgemeinen heute nicht mehr viel vorhanden ist.

Wer da glaubt, daß man für solch lange Arbeitszeit einen angemessenen Lohn zahlt, wird schwer enttäuscht! Die Hälfte der Kollegen verdient nur einen Lohn bis zu M. 12, und ein Drittel steht außerdem noch im Monatslohn. Bei unserer Statistik sind aber alle Monatslöhne in Wochenlöhne umgerechnet. Danach verdienen: 1 Gehilfe pro Woche M. 8, 6 Gehilfen M. 9, 1 Gehilfe M. 9,50, 1 Gehilfe M. 9,60, 12 Gehilfen M. 10, 2 Gehilfen M. 10,50, 3 Gehilfen M. 11, 8 Gehilfen M. 11,50, 18 Gehilfen M. 12, 2 Gehilfen M. 13, 3 Gehilfen M. 13,50, 11 Gehilfen M. 14, 13 Gehilfen M. 15, 7 Gehilfen M. 16, 1 Gehilfe M. 17, 3 Gehilfen M. 18, 2 Gehilfen M. 20, 1 Gehilfe M. 22.

Ueber die Beschaffenheit der Betriebe wurden folgende Angaben gemacht: Von den 54 Betrieben ist in 22 Betrieben keine Sitzgelegenheit und in 15 Betrieben keine Waschanlage vorhanden. Reinlichkeit scheint demnach bei diesen Meistern nicht die stärkste Seite zu sein; aber sie sind trotzdem dreist genug, zu versuchen, durch eine

„Badstubenverordnung“ für vorkommende Unreinlichkeiten den Gehilfen verantwortlich zu machen.

Ueber die Logisverhältnisse wurden sehr bemerkenswerte Angaben gemacht. Die „Schlafzimmer“ befinden sich zweimal im Parterre, zweimal in der ersten Etage, einmal in der dritten Etage, sechsmal in der vierten Etage, zweimal im Hinterhaus, neunmal unterm Dach, vierundzwanzigmal über der Bäckerei, zweimal neben der Bäckerei, einmal über dem Pferdestall. Sieben dieser Salons sind nicht verschließbar, in dreien ist kein Schrank, in einem ein Schrank ohne Türen, sechs Schränke sind nicht zu verschließen, in einem Raum ist keine Waschanlage, in sechs kein Tisch; einmal dient eine Kiste als Tisch. Siebenmal ist kein Stuhl und mehrmals sind zu wenig Stühle und neunundvierzigmal kein Ofen vorhanden. Die Mehrzahl der Meister scheint auf dem Standpunkt zu stehen, daß ein Ofen in Wohn- und Schlafräumen der Gehilfen ein Luxusartikel ist; daß die Gesundheit der Gehilfen im höchsten Maße gefährdet wird, wenn sie aus den überhitzten Bäckerräumen in die kalte Kammer kommen, das scheint die Meister wenig zu stören. Was diese sonst noch alles als überflüssiges Möbel betrachten, läßt sich im Rahmen dieser Darstellung gar nicht schildern.

Welche Qualität die Kost ist, die den Kollegen vorgesetzt wird, geht aus folgenden Schätzungen über ihren wirklichen Wert hervor: Man wertet sie viermal mit M. 8, einmal mit M. 9, achtmal mit M. 10, einmal mit M. 11, zehnmal mit M. 12, dreimal mit M. 13, fünfmal mit M. 14, einmal mit M. 15, siebenmal wird sie als gut, einmal als mittelmäßig, zweimal als mäßig, zweimal als ziemlich schlecht und zweimal als schlecht bezeichnet.

Zu bemerken ist noch, daß drei der größten Betriebe, die mit der Organisation im Tarifverhältnis stehen, in diese Statistik nicht mit einbezogen sind.

Wie aus dem Gesamtmaterial hervorgeht, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dortmund noch tieftraurige. Es ist nun also an der Zeit, daß sich die Kollegen endlich aufraffen und eintreten in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, um solche Zustände zu beseitigen.

### Ein Sprechensurteil gegen einen Gewerkschafts-angestellten und vierzehn Arbeiter.

Am 20. März ging in Köln nach sechstägiger Verhandlung ein „Landfriedensbruch“-Prozess zu Ende, der in den Annalen der deutschen Arbeiterbewegung nur mit dem bekannten Löbtauer Prozess und dem Essener Meineidsprozess verglichen werden kann. Es wurden erkannt gegen den angestellten Funktionär des Bauarbeiterverbandes Fröblich zwei Jahre sieben Monate Gefängnis, die Arbeiter Schulz ein Jahr neun Monate, Pelzer ein Jahr neun Monate, Heppich ein Jahr sechs Monate, Priester sechs Monate, Aubisa ein Jahr, Küpper ein Jahr drei Monate, Emil Müller neun Monate, Bessheim sieben Monate, Wechsler ein Jahr sechs Monate, Riemendorf ein Jahr drei Monate, Dörks neun Monate, Struinden ein Jahr sechs Monate, Jacob Müller ein Jahr sechs Monate und Düpper fünf Jahre Gefängnis. Insgesamt wurden gegen die Angeklagten 23 Jahre und 2 Monate Gefängnis verhängt.

Dieses furchtbare Urteil wurde gefällt auf Grund folgender Tatsache: In Deutz war auf einer Baustelle des Unternehmers Latas ein Streik ausgebrochen, an dem organisierte und unorganisierte Arbeiter beteiligt waren. Streikbrecher traten in Tätigkeit. Nach einer Versammlung, in der der Gewerkschaftsangeordnete Fröblich (der allgemein als ein ruhiger und besonnener Mensch geschätzt wird) referiert hatte, zogen die Arbeiter, unter denen leider ein Teil war, der reichlich Alkohol genossen hatte, nach der Baustelle von Latas, und als man dort ankam, wurden gerade vier Streikbrecher — nach der Schilderung, die der Gerichtsvorsitzende als Ergebnis der Beweisaufnahme gab — von Schutzleuten zur Straßbahn geleitet. „Hier andere Schutzleute wurden von der Menge angegriffen und zurückgebrängt. Die Polizei mahnte erst zur Ruhe, das mühte aber nichts; ein Schutzmann bekam einen Stoß in den Rücken, ein zweiter fiel hin, so daß die Schutzleute schließlich blanz ziehen mußten. Aus der Menge seien große Pflastersteine geworfen, einem Schutzmann sei der Säbel entrisen worden. Es habe dann auf beiden Seiten Verletzungen gegeben, ein Schutzmann sei mit seinem eigenen Säbel so schwer verletzt worden, daß er einige Wochen später im Hospital an den Folgen der Verletzungen gestorben sei. Es seien aus der Menge auch Beschimpfungen und Drohungen gefallen.“

In diesen Vorgängen, die als Landfriedensbruch qualifiziert wurden, war Fröblich in keiner Weise beteiligt; Anklage war gegen ihn nur erhoben, weil er in einer Versammlung die Aeußerung gebraucht haben soll: „Wir werden die Baustelle schon säubern — wer dahin geht, tut es auf eigene Gefahr.“ In diesen Worten soll die Anstiftung zu den Vorgängen vor dem Bau liegen. Fröblich selber gab die Erklärung ab: „Die Sache liegt so: Ich hatte zu einer Besprechung den Bauarbeiter Wessels hinzugezogen, um eine friedliche Erledigung der Sache zu ermöglichen. Wessels hat in der Versammlung aber gesagt: die Leute könnten froh sein, daß sie jetzt Arbeit hätten. Als dann der Streik erklärt wurde, sagte ich: Ihr habt die Verantwortung selbst zu tragen; wenn Ihr den Streik beschließt, tut Ihr das auf eigene Rechnung und Gefahr. Es waren nämlich nur sechs Mann im ganzen unterstützungsberechtigt. Dann sagte ich: Ihr müßt aber auch dafür sorgen, daß die Baustelle sauber bleibt. Das sollte natürlich keine Drohung gegen die Arbeitwilligen sein, sondern nur die Mahnung, daß alle Arbeiter einig sein müßten.“

Die Worte Fröblich's: „Ihr tut dies auf eigene Rechnung und Gefahr“, bezogen sich also nur darauf, daß seine in den Streit tretenden Kollegen, soweit sie noch nicht unterstützungsberechtigt waren, auf ihre eigenen Kosten zu streiken hätten — eine Feststellung, die in gleichen Fällen stets von den Vertretern der Organisation gemacht werden muß. Fröblich war übrigens nicht selbst Streikleiter, sondern ein anderer Funktionär des Maurerverbandes, jetzigen Bauarbeiterverbandes. Und mehrere der Streikbrecher selbst bekundeten, daß der „Anstifter zum Landfriedensbruch“ ihnen stets nur in ruhiger und nicht beleidigender Weise entgegengetreten wäre; „hätte jeder so anständig geredet wie dieser, so hätten sie auch die Arbeit niedergelegt!“

Aber trotzdem wurde Fröhlich auf das Zeugnis eines Menschen namens Hauptmann, der zu der Verhandlung aus dem Gefängnis vorgeführt wurde, in dem er jetzt wegen Unterschlagung und Betrug zehn Monate zu verbüßen hat und der bereits achtmal wegen gleicher Delikte verurteilt ist, zu der oben angeführten ungeheuer schweren Strafe verurteilt!!! Dieser Kronzeuge und nur dieser allein, bekundete, Fröhlich habe gedroht, den Arbeitswilligen würden die Knochen entzweigeschlagen, wenn sie weiterarbeiten. Sogar ein Antrag der Verteidigung, einen Schutzmännchen darüber zu vernehmen, daß Hauptmann auch diesen falschen Anschuldigungen habe, wurde als unerheblich abgewiesen!

Das Urteil kann auf jeden organisierten Arbeiter nur empörend wirken. Die Geschworenen, die die gestellten Schuldfragen bejahten — sie waren alle einer höheren sozialen Schicht entnommen —, und die Berufsrichter, die die Strafe auswurfen, haben aufs neue den Beweis erbracht, daß es den Angehörigen der besitzenden Klassen nicht möglich ist, sich in die Verhältnisse und das Empfinden der Arbeiterklasse zu versetzen und deren Bestrebungen zu verstehen. Sie müßten sonst mindestens wissen, daß Vertreter der organisierten Arbeiter keinerlei Interesse an Streikerzessen haben können, weil diese unter allen Umständen der Organisation Schaden bringen müssen.

Aber auch der Spruch gegen die andern Angeklagten ist ein harter. Der Bauunternehmer hatte den Tarif gebrochen — er zahlte statt 58 1/2 Stundenlohn nur 42 bis 45 1/2 —, und als die Leute deshalb mit gutem Rechte die Arbeit niedergelegt hatten, wurden sie in befannter Manier am Posten stehen verhindert und in überflüssiger Weise wieder, wie bei allen solchen Gelegenheiten, eine Menge Polizier herangezogen. Die Streikenden waren also erbittert und gereizt für den Zusammenstoß, aus dem dann ein Landfriedensbruch juristisch konstruiert wurde, kamen immerhin mildere Umstände in Betracht. Wie die ärztlichen Gutachten besagten, war übrigens der Schutzmännchen auch nicht direkt der Schwere der erhaltenen Verletzungen erlegen, sondern es war bei der Behandlung eine Infektion der Wunde hinzugekommen, die dann den Tod herbeiführte.

Es besteht leider nur noch die Hoffnung, daß das Reichsgericht den Fehlspruch aufhebt. Der ganze Fall zeigt aber wieder, wie unbedingt notwendig die Forderung ist, daß in der Novelle zur Strafprozessordnung die Verurteilung gegen Schwurgerichtsurteile eingeführt wird und daß die Geschworenen aus allen Bevölkerungsschichten genommen werden müssen.

### Ein türkischer Schlag gegen die Krankenkassen.

I.

Je weiter die Beratung der Reichsversicherungsordnung in der Kommission des Reichstages fortschreitet, je mehr sind die bürgerlichen Parteien bestrebt, die Leistungen nicht über die engen Grenzen der Vorlage erweitern zu lassen, wohl aber noch über die Absichten der Vorlage hinaus das Selbstverwaltungsgesetz der Arbeiter zu unterdrücken.

Eine Reform der Arbeiterversicherung, die nach fünf- und zwanzig Jahren die Rechte der Arbeiter unter Vormundschaft der Unternehmer und der Aufsichtsbehörden stellt, richtet sich von selbst. Dabei muß die hinterlistige Art gekennzeichnet werden, in der man gegen die Arbeiter vorging.

Zwar enthielt der Regierungsentwurf bereits die Bestimmung, daß die Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung zugunsten der Unternehmer geopfert werden sollten. Aber man bot den Unternehmern die Erweiterung ihrer Rechte doch nur mit einer höheren Beitragsleistung an. Die Kommission des Reichstages vernichtete indessen die Rechte der Arbeiter, ohne ein Entgelt von den Unternehmern zu fordern. Sie setzte sich rücksichtslos über alle bisherigen Grundsätze in der Verwaltung der Arbeiterversicherung hinweg, die bisher nach dem Anteil der Leistungen die Anteilnahme an der Verwaltung betraf.

So waren bei der Invalidenversicherung, zu der Unternehmer und Arbeiter je die Hälfte der Beiträge leisteten, auch die Rechte an der Verwaltung zu gleichen Teilen verteilt. In der Berufsgenossenschaft war jede Mitwirkung der Arbeiter ausgeschaltet, weil die Unternehmer allein die Mittel für die Verwaltung aufbrachten. In der Krankenversicherung nahmen die Arbeiter zu zwei Dritteln, die Unternehmer zu einem Drittel an der Verwaltung teil, weil dies der Beitragsleistung entspricht.

Durch einen brutalen Gewaltakt, diktiert vom glühenden Haß gegen die sozialdemokratischen Arbeiter, haben die bürgerlichen Parteien in der Reichstagskommission erreicht, daß künftig wichtige Verwaltungsmaßnahmen nur in getrennter Abstimmung mit Zustimmung der Gruppe der Unternehmer und der Arbeiter vollzogen werden können. Christliche Arbeitervertreter, liberale Volksvertreter haben sich mit den reaktionären Vertretern der äußersten Rechten zu gemeinsamem Tun zusammengefunden. Im Plenum und auch bei der ersten Lesung der Vorlage gaben sich die Vertreter der freisinnigen Volkspartei und des Zentrums den Anschein, als ob sie mit einer Aenderung der Wahl des Vorsitzenden und der Proportionalwahl der Arbeitervertreter sich begnügen wollten, erst in der zweiten Lesung küßten sie die Maske und führten den verräterischen Streich aus. Diese Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung muß den Wert der Reichsversicherungsordnung ganz bedeutend herabstimmen; denn die Arbeiter haben künftig damit zu rechnen, daß sie über die Verwendung der Krankenkassenbeiträge, die zu zwei Dritteln von ihnen aufgebracht werden, nur noch ein winziges Mitbestimmungsrecht haben. An der Ausgestaltung dieses Versicherungszweiges haben nur die Arbeiter ein Interesse, denen jetzt die Fesseln angelegt werden sollen.

Die Bestrebungen, die Arbeiter in der Selbstverwaltung der Krankenkassen zurückzubringen, weisen wir weit zurück. Zunächst handelte es sich um zahlreiche Angriffe gegen die Kassenverwaltungen aus den Kreisen der Ärzte. Diese Unzufriedenheit mit der bisherigen Verwaltung der Kassen ist im wesentlichen auf die Streitfrage der sogenannten freien Arztwahl zurückzuführen. Infolge der immer größeren Ausdehnung der Versicherungspflicht drängten die

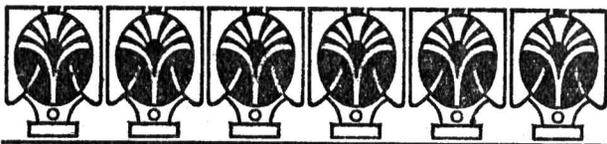
Ärzte dazu, nicht einem bestimmten Kreis ihrer Standesangehörigen die Krankenkassenpraxis zu überlassen, sondern sie allen zugänglich zu machen. Das Prinzip wurde in der Arbeitererschaft auch vielfach anerkannt, weil auch im Interesse der Versicherten die freie Arztwahl manche Vorteile bot. So darf gesagt werden, daß die „sozialdemokratischen Kassenverwaltungen“ die Einführung der freien Arztwahl, wenn auch nicht allgemein, so doch in erheblichem Umfange begünstigten. Allerdings ergab sich, daß dabei vielfach eine erhöhte finanzielle Belastung der Kassen eintrat, die eine Rückkehr zu den sogenannten festangestellten Ärzten oder eine beschränkte freie Arztwahl gebot. Aus diesem Kampf um die freie Arztwahl resultieren die Unzufriedenheiten der Ärzte über die Krankenkassenverwaltung, die sich in ihrer ganzen Heftigkeit gegen die Ortskrankenkassen erhoben, weil hier der Angriff gegen die Arbeitervertretung dankbarer erschien als in den Betriebskrankenkassen, wo der Einfluß der Unternehmer maßgebend ist.

Sehr wirksam erwies es sich, den Streit als politisch zu fruktifizieren, indem man eine Kassenverwaltung, die mit den Ärzten in Konflikt geriet, als „sozialdemokratisch“ stempelte; man gewann dann die gesamte bürgerliche Presse, die vereint mit den Ärzten über den „sozialdemokratischen Terrorismus“ zeterte und schrie, immer mit dem Refrain: Der Einfluß der sozialdemokratischen Arbeiter in den Krankenkassen muß beseitigt werden.

Bezeichnend für diese Kampfart ist das erst vor kurzem erschienene Buch eines Dr. Möller, der darin ein umfangreiches Sammelurium von Pressemitteilungen über angebliche Mißstände in den Ortskrankenkassen zusammenfaßte, um den Nachweis zu führen, wie notwendig eine Aenderung in den Krankenkassenverwaltungen sei. Dr. Möller erscheint zwar wenig geeignet, diese Angriffe zu formulieren, da er im Konflikt mit einer Ortskrankenkasse eine angenehme und einträgliche Stellung verlor und die Erbitterung über die materielle Schädigung sein Urteil trübte; aber von der arbeitserfeindlichen Presse sind die Verdächtigungen gegen die Kassenverwaltungen mit Begierde aufgenommen und ihren politischen Zwecken dienstbar gemacht worden. Möller hat alle Verfehlungen von Kassenbeamten, auch die erfundenen, einfach der sozialdemokratischen Partei zur Last gelegt. So wurde z. B. von einer Kasse behauptet, daß sie einen Arzt wegen seiner politischen Gesinnung gemahregelt habe. Mit Leichtigkeit konnte nachgewiesen werden, daß diese Kasse die Betriebskrankenkasse des staatlichen Spandauer Feuerwerkslaboratoriums ist, deren Vorstand natürlich mit sozialdemokratischer Gesinnung nichts gemein hat.

In der Kommission des Reichstages ist selbst von bürgerlichen Vertretern die Zuverlässigkeit der Veröffentlichung des Dr. Möller bezweifelt worden; aber zum eigenen Trost fügte ein konservativer Abgeordneter seinem Bedenken hinzu, einiges werde doch wohl zutreffen. Die Akten über Herrn Möller werden damit noch nicht geschlossen sein, es schweben gegen ihn einige Beleidigungsklagen; aber es bleibt natürlich auch in diesem Falle die Berechtigung des alten Sprichwortes bestehen: Verleumde nur kühn, es bleibt doch etwas hängen.

Eine andere Gruppe von Interessenten, die eine Aenderung in der Verwaltung der Ortskrankenkassen erstreben, sind die Scharmacher, die Großunternehmer, die sich nicht damit begnügen wollen, an einer Verwaltung teilzunehmen, in der sie nicht den ausschlaggebenden Einfluß haben. Es widerspricht ihrem Herrenstandpunkt, die Verwaltung in den Händen einfacher Arbeiter zu sehen, die darauf bedacht sind, die Krankenversicherung zu immer höherer Leistungsfähigkeit auszugestalten. Deshalb die Klagen, daß die Unternehmer bei der Verwaltung der Krankenkassen in die Minorität gedrängt werden. — Die Regierung versuchte, diese Wünsche der Scharmacher zu berücksichtigen. So wurde schon bei der letzten Novelle zum Krankenkassengesetz fleißig Material gegen die Krankenkassen gesammelt, das aber zum Entsetzen der Regierungsvertreter einer Kritik nicht standhielt. Die Scharmacher ließen deshalb aber nicht locker, und führt Bülow gab schließlich im Jahre 1908 im Herrenhause die Zusicherung, er werde dafür sorgen, daß der sozialdemokratische Einfluß in den Krankenkassen verschwinde. Bethmann-Hollweg hat bereitwillig das Versprechen zur Ausführung gebracht. Die Begründung dieses Vorhabens bereitete der Regierung zwar einige Verlegenheit, weil eine vom Reichsamt des Innern einberufene Konferenz von Vertretern der Krankenkassen, an der sowohl Unternehmer wie Arbeiter teilnahmen, nahezu einstimmig zu dem Ergebnis kam, daß von einem Mißbrauch der Krankenkassen zu politischen Zwecken keine Rede sein könne. Mehrere Unternehmer erklärten, daß sie in ganz gutem Kontakt mit den Arbeitervertretern die Geschäfte in den Krankenkassen erledigen könnten. Zu der gleichen Auffassung kam der Krankenkassenkongreß, der im Jahre 1910 in Berlin tagte und der gleichfalls jenen Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankenkassen ablehnte.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Mit dem vorletzten „Correspondenzblatt“, Nr. 11, ging den Zahlstellen des Verbandes je eine Broschüre „Arbeiter- und Jugendliche“ zu. Mit dem letzten „Correspondenzblatt“ wurde den Zahlstellen je ein gebundenes Jahrbuch 1910 übermittelt. Dieses wie die vorerwähnte Broschüre bleiben Eigentum des Verbandes und sind den Bibliotheken der Zahlstellen einzuberleihen.

Ferner ging den Zahlstellen mit dem letzten „Correspondenzblatt“ die Statistikarte über die Arbeits-

losigkeit im ersten Quartal zu. Diese Karte ist, genau ausgefüllt, bis zum 4. April an den Vorstand des Verbandes zu senden. In keiner Zahlstelle veräußere man, die Statistikarte rechtzeitig einzusenden!

### Der Vorstandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 20. bis 25. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für Februar: Königsberg M. 58,40, Passau 49,20, Stettin 312,20.

Von Einzelnahlern der Hauptkasse: S. G.: Rindorf M. 3, A. B.: Marbach 22,50, D. G.: Southofen 13,50, H. R.: Naumburg a. d. S. 2,50, A. B.: Dahleburg 3, W. R.: Ribnig 5, W. B.: Gilmshorn 28, W. M.: Neustadt a. d. Orla 5, S. J.: Hühneid 8, A. R.: Finnetrop 10,20, S. V.: Kallberge 11.  
Für Abonnements und Annoncen: Konsumverein Halle M. 15.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: „Volksstimme“ in Budapest M. 6,50.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

### Aus den Bezirken.

**Danzig.** Das Bureau des Bezirksleiters A. Grygo befindet sich jetzt Kleine Gasse 10, 2. Et.

**Herford.** Reisende Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich unser Bezirkslokal und Herberge im Gewerkschaftshause, Kurfürstenstraße, befinden.

### Sterbetafel.

**Duisburg.** Ludwig Hoffmann, gestorben am 23. März im Alter von 22 Jahren an der Proletariatskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

### Spätestens am 1. April

ist der 14. Wochenbeitrag für 1911

(2. bis 8. April) fällig.

### Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

### Bäcker.

#### Berlin in der Lohnbewegung!

Eine Versammlung der Mitglieder, die von zirka 3000 Personen besucht war, nahm zu den aufzustellenden Forderungen, die von Gehshold in einem ausführlichen Referat begründet wurden, Stellung. Der Redner wies darauf hin, daß es die erste Aufgabe sein muß, die letzten Reste des kulturwidrigen Kost- und Logiszwanges zu beseitigen, sowie unter allen Umständen die sechsstägige Arbeitswoche zu erringen und einen den ungeheuer teuren Lebensmitteln entsprechenden Minimallohn festzusetzen. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands erklärt sich mit den Beschlüssen der am 7. März 1911 stattgefundenen öffentlichen Versammlungen einverstanden, weil auch sie anerkennen muß, daß die derzeitigen Lohn- und Arbeitsbedingungen den teuren Zeitverhältnissen schon längst nicht mehr entsprechen, der Kriege wegen aber ein früheres Eintreten in eine Lohnbewegung unmöglich war. Die Versammelten betrachten als ihre vornehmsten Forderungen:

1. Endgültige Einführung der sechsstägigen Arbeitswoche.
2. Beseitigung der Reste des kulturwidrigen Kost- und Logiszwanges.
3. Schaffung eines auskömmlichen Minimallohnes.
4. Einführung des zehnstündigen Arbeitstages.

Die in der öffentlichen Versammlung gewählte Lohnkommission wird ersucht, diese Hauptforderungen als Grundlage für ihren Lohnantrag zu nehmen und denselben noch in dieser Woche an die Bäckermeister-Korporationen einzureichen.“

**Zur Lohnbewegung der Bremer Kollegen.** Der Tarifvertrag für die in der Bremer Brotfabrik beschäftigten Bäcker und Konditoren, vereinbart zwischen dem Firmeninhaber Herrn Dr. Hanemann und der Mitgliedschaft Bremen unserer Organisation für die Zeit vom 1. März 1911 bis 1. März 1913, lautet:

Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit darf wöchentlich 60 Stunden nicht überschreiten.

Lohn. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen für etwa gewährte Naturalien keine Abzüge gemacht werden. Der Mindestlohn beträgt für alle in der Nachtschicht beschäftigten Bäcker M. 27, auch erhält jeder Nachtarbeiter eine sofortige Lohnerhöhung von M. 1 pro Woche. Der Mindestlohn für die in Tagsschicht Beschäftigten beträgt M. 25 pro Woche.

Ueberstunden werden mit 25 pSt. Zuschlag bezahlt. Alle Arbeiten über 60 Stunden wöchentlich gelten als Ueberstunden und sind demgemäß zu bezahlen.

Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Freitag; wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

Ferien. Nach einjähriger Beschäftigung erhält jeder Arbeiter unter Fortzahlung seines Lohnes eine Woche Ferien. Außerdem erhält jeder Bäcker der Nachtschicht alle zwei Wochen eine freie Nacht.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Den unverheirateten Bäckern und Konditoren wird der Lohn weitergezahlt, wenn sie ohne ihr Verschulden durch eigene Krankheit für eine nicht erhebliche Zeit an der

Arbeit verhindert werden. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: nach einer Beschäftigungsbauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage, von ein bis zu zwei Jahren drei Wochen. Den Verheirateten wird der Lohn weiterbezahlt, für die Dauer der Krankheit oder einer militärischen Uebung bis zu sechs Wochen. Auf den Lohn für diese Zeit kann jedoch Krankengeld sowie aus gesellschaftlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

Die Kündigungsfrist beträgt drei Tage, nach zweijähriger Beschäftigung zwei Wochen.

Schlichtung von Differenzen. Differenzen, die sich aus vorstehendem Tarif ergeben, sind, soweit die Firma und der Ausschuss nicht zu einer Verständigung gelangen können, unter Hinzuziehung eines Organisationsvertreters zu schlichten.

Für die Bremer Brotfabrik: Dr. E. Hanemann.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren: W. Benede.

Dieser Tarifvertrag bedeutet entschieden einen großen Erfolg der Organisation, wenn auch der mit dem Konsumverein abgeschlossene einige günstigere Positionen enthält. In beiden Betrieben kommen zusammen 38 Arbeiter in Frage.

Seit der Bewegung in diesen Großbetrieben gärt es nun, wie wir schon in letzter Nummer erwähnten, auch etwas mehr unter den Kollegen bei den Innungsmeistern. Der Tarifentwurf, den man der Innung einreichte, fordert die elfstündige Arbeitszeit inklusive der notwendigen Essenspausen, einen Mindestlohn von M 24 pro Woche, Bezahlung pro Ueberstunde mit 50 % und eine Entschädigung der Aushilfen mit mindestens täglich M 5. Für Frühstück und Gebäck soll keinerlei Lohnabzug stattfinden; für Grobbäckereien gelten die Löhne für die sechstägige Arbeitswoche. Ferner werden ein paritätischer Arbeitsnachweis und sonst noch einige Festsetzungen in bezug auf die innere Einrichtung usw. gefordert. Hoffentlich versteht sich die Innung gegenüber solch bescheidenen Wünschen zum Entgegenkommen.

Lohnbewegung in Passau. Die hiesige Bäckereinnung hat auf einen eingereichten Tarifentwurf in ihrer Versammlung am 16. März beschloffen, uns als äußerstes Zugeständnis M 1 bis 2 Lohnerhöhung und vier Tage Ferien zu gewähren. Zu diesen Zugeständnissen nahm die gemeinschaftliche Lohnkommission Stellung und beschloß einstimmig, auf mündlichen Verhandlungen unter dem Vorsteher des Gewerbegerichts vorzugehen zu beharren. Sie verlangte solche, wenn irgend möglich, bis spätestens den 28. März.

Lohnbewegung in Straubing. Endlich ist es auch hier wieder so weit gekommen, daß sich die Kollegen ihrer Menschenwürde erinnern; drei Jahre haben sie nunmehr unter einem diktierten Tarif ausgehalten. Doch wie alle Schmach ein Ende nimmt, so auch diese. Frohen Mutes gingen die Kollegen jetzt daran, einen Tarif aufzustellen, der sie für die letzte Zeit einigermaßen entschädigen soll. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 19. März wurde derselbe endgültig beraten und eingereicht. In der Hoffnung, daß Herr Reichs- und Landtagsabgeordneter Scheffed sein Versprechen einlöst und sein arbeiterfreundliches Herz einmal wirklich zeigt, wollen wir nunmehr sehen, was die Zeit bringen wird. Die Kollegen sind gerüstet!

Lohnbewegung unserer Breslauer Kollegen. Die Innung hat sich mit dem eingereichten Tarif beschäftigt, aber jede Verhandlung abgelehnt. Wir werden auf diese Innungsversammlung in nächster Nummer zurückkommen. Eine Versammlung unserer Kollegen, in der Gauleiter Heschold sprach, nahm zu der Ablehnung Stellung und faßte folgende Resolution:

„Die heutige Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis, daß die Bäckereinnung es abgelehnt hat, mit der Lohnkommission zu unterhandeln. Die Anstandspflicht hätte es erfordert, daß sie die ablehnende Haltung wenigstens der Lohnkommission mitgeteilt hätte. Die Innung hat damit bewiesen, daß anheimend im Guten von ihr nichts zu hoffen ist. Um jedoch der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Gesellschaft ehrlich den Frieden will, beschließt die Versammlung, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Falls dieser letzte Friedensversuch gleichfalls an der Starrköpfigkeit der Innung scheitern sollte, so müßten wir die schwere Verantwortung für den Lohnkampf ihr überlassen. Die Versammelten verpflichten sich, ihre ganze Kraft für die Durchführung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserm Berufe einzusetzen.“

Die Versammlung legte energische Protest ein gegen die Verdächtigungen und Diebstahlsbeschuldigungen, die in der letzten Innungsversammlung unter dem Protektorat des Innungsvorstandes geschehen konnten.

Erneuter Tarifabschluß mit der Brotfabrik in Uetersen. Im vorigen Jahre wurde mit dem Inhaber der Brotfabrik in Uetersen erstmalig ein Tarif abgeschlossen, welcher auf Verlangen der Kollegen in diesem Jahre rechtzeitig gekündigt wurde. In der Hauptsache war es unsern Kollegen um eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu tun. Eine solche wurde auch erreicht und kam es nach zweimaligem Verhandeln mit dem Betriebsinhaber zu folgendem Tarifabkommen:

Lohn- und Arbeitstarif.

Zwischen dem Verband der Bäcker und Konditoren und Herrn J. F. Groll, Brotfabrik, Uetersen, werden unter heutigem Datum folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Lohn. Der Minimallohn beträgt pro Woche für die Bäcker M 26, für die Schichtführer M 28,50 und für den Backmeister M 31.

Der Lohn wird in bar ausbezahlt und werden hierbon keinerlei Abzüge gemacht.

Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends nach beendigter Arbeit; fällt auf den Sonnabend ein Feiertag, so wird der Lohn am Tage vorher gezahlt.

Die Ueberstunden werden mit 50 % pro Mann und Stunde vergütet.

Die an den Sonntagen zu leistende Vorarbeit ist abwechselnd von den Beschäftigten zu verrichten und erhalten diese dafür den festgesetzten Ueberstundenlohn.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zwölf Stunden einschließlich zwei Stunden Pausen.

Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.

3. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Arbeitskräften werden dieselben vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren in Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 3, bezogen. Ausnahmen sind im Einverständnis des Verbandes zulässig.

4. Tarifaueer. Der Tarif tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt auf die Dauer von drei Jahren. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Frist von keiner der vertragschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf ein Jahr verlängert.

Aus dem Tarif entstehende Differenzen werden unter Hinzuziehung eines Vertreters des Verbandes der Bäcker und Konditoren geschlichtet.

Uetersen, den 18. März 1911.

Der Betriebsinhaber: J. F. Groll.

Für den Verband der Bäcker und Konditoren: Fr. Friedmann.

Fabrikbranche.

Streik in der Zuckerwarenfabrik Müller (Schraders Nachf.) Bayreuth. Am 11. März wurde von der Organisation ein Tarifvertrag eingereicht, der einige Verbesserungen der sehr niedrigen Löhne verlangt. Es werden in dieser Fabrik für Mädchen Wochenlöhne von M 5 bis M 6, für Arbeiter von M 16 bis M 17 gezahlt. Die Antwort des Herrn Müller bestand in einer schroffen Ablehnung der Forderung. Zum Ueberfluß ging Herr Müller auch noch dazu über, zwei ältere organisierte Arbeiter zu entlassen. Die Vermittlung des Herrn Gewerbeberaters Dr. Görger zur Schlichtung der Differenzen wurde rundweg abgelehnt; ebenso die Bemühungen der Organisationsvertreter zu einer friedlichen Beilegung der Differenzen. Herr Müller führte zur Begründung seines schroffen ablehnenden Standpunktes an, daß er nicht mehr zahlen könne. Sofort aber, als die Kollegen Gedtel und Lämmermann die Fabrik verlassen hatten, wandte sich Herr Müller an die einzelnen Leute und verlangte deren Austritt aus der Organisation, wofür er entsprechende Lohnzulagen in Aussicht stellte. Das gleiche Manöver versuchte er auch bei den Arbeiterinnen, ohne freilich damit Glück zu haben. Die Leute stehen nun einmütig und geschlossen im Kampfe und sind durchaus gewillt, sich ihr Koalitionsrecht, worauf es Herr Müller abgesehen hat, nicht freitig machen zu lassen. Herr Müller hätte es eigentlich am wenigstens nötig, mit seinen Arbeitern so umzugehen; er sollte sich lieber die Abstellung bescheidener Gepflogenheiten in seinem Betriebe angelegen sein lassen! Insgesamt stehen 19 Kollegen und Kolleginnen im Streik.

Zur Aussperrung in Silenburg. Die Aussperrung dauert unverändert fort. Die Firma Friedrich & Henze, bei der wir um eine Verhandlung anfragten, schrieb, daß sie bereit sei, mit ihren ausgesperrten Arbeiterinnen zu verhandeln. Da die Aussperrung aber nicht mehr Angelegenheit der einzelnen Arbeiter ist, wurde der Verband beauftragt, die Firma zu veranlassen, mit den Vertretern des Verbandes zu verhandeln. Auf dieses Schreiben hat die Firma bis heute nicht geantwortet. Die Unternehmer scheinen den Kampf bald beenden zu wollen. Der geistige Leiter des Kampfes, ein Herr Franke, gibt ein Flugblatt heraus mit der Ueberschrift: „Ein ernstes Wort in letzter Stunde“. In diesem Wörtchen wird den Arbeitern die Seligkeit versprochen, wenn sie noch in letzter Minute dem Nationalen Arbeiterverein beitreten. Mag ihre Sünde noch so groß sein, wer gelb wird, findet noch Gnade vor dem Herrn. Zum Schluß heißt es: „Kommt, helfst uns zu unserm und nicht zuletzt zu eurem Wohle!“ Es ist die einzige Wahrheit, die der Unternehmer Franke schreibt: Helft uns zu unserm Wohle! Die Lodungen dürften aber vergebens sein. Während die Firma Friedrich & Henze selbst zugibt, die Arbeiterinnen ausgesperrt zu haben, spricht Herr Franke natürlich von einem frivolen Streik. Heute steht schon fest, daß diese Aussperrung den indifferenten Arbeitern die Augen geöffnet hat. Mag das Vorgehen des Unternehmerbundes unserer Branche unsern Kollegen und Kolleginnen zeigen, wo sie hingehören. Es ist schlecht bestellt um die Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich erst durch das brutale Vorgehen der Unternehmer auf die Organisation, auf ihre Macht besinnen.

Der Streik bei Mahn & Co. in Wolfenbüttel hat auch in der dritten Woche die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß von den Streikenden niemand fahnenflüchtig wurde. So einmütig wie die Arbeit am 6. März eingestellt wurde, stehen die Kolleginnen und Kollegen heute noch fest. Auch von Angehörigen der ortsanfässigen Arbeiterfamilien konnte der Unternehmer keine Streikbrecher erhalten. Kein Mensch hat Lust, zu Hungerlöhnen seine Haut auf den Markt zu tragen, und müssen sich die edlen Menschenfreunde recht und schlecht mit den zusammengekauften Elementen durchschlagen. Die geschulten Arbeitskräfte können natürlich auch dann nicht ersetzt werden, wenn die besseren Hälften der Fabrikanten das süße Metier selbst mit betreiben und in treuer Hingebung ihre behandschulten Hände beschmutzen müssen. Außerdem werden für die Firma in der braunschweigischen Landesstrafanstalt zu Wolfenbüttel etwa 40 Gefangene mit der Herstellung von Zuckerwaren beschäftigt. Dieser zur schärfsten Kritik herausfordernde Zustand besteht hier schon jahrelang. Vorher war die Firma Girsch in Braunschweig der Nukleus der Gefängnisarbeit, und seit etwa fünf Jahren hat Gustav Mahn & Co. das rentable Geschäft an sich gerissen. Dadurch ist die Firma in der Lage, zu außerordentlich billigen Preisen Schundartikel verkaufen zu können. An Arbeitslöhnen werden natürlich nur einige Pfennige bezahlt, wie ja das bei allen Gefängnisarbeiten der Fall ist. Hergestellt wird dort in einer eigens hierzu eingerichteten Werkstätte Schaumkonfekt, Likör- und Glasurier. In den Gefangenenzellen werden Dekorarbeiten verrichtet. Dort also, wo sich der Abort

befindet und keine Garantie zur Beachtung einer Reinlichkeit besteht, wie sie von uns gefordert werden muß, werden Genussmittel angefertigt! Obendrein ist ja der Doffentlichkeit jeder Einblick versagt, ob die mit dieser Fabrikation betrauten Gefangenen nicht in puncto Reinlichkeit alles zu wünschen übrig lassen. Mahn liefert seine Waren hauptsächlich an Großhändler, die dann an Kleinräumer verkaufen. Die Strafanstaltsprodukte werden somit hauptsächlich von den ärmsten Klassen konsumiert; diese müssen verzehren, was ohne jegliche Kontrolle seitens der Gewerbeinspektion hergestellt wird.

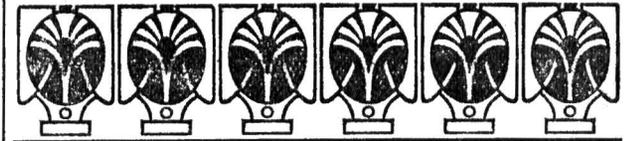
Aus diesem Grunde hat auch die Organisation eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in welcher um ein sofortiges Verbot der Herstellung von Zuckerwaren in der Strafanstalt ersucht wurde. Ob die Regierung dem berechtigten Verlangen stattgeben oder weiterhin im Interesse eines geldgierigen Unternehmers zum Schaden der Konsumenten handeln wird, muß abgewartet werden. Es wäre ja selbstverständlich auch schon längst Pflicht der „Vereinigung Deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten“ gewesen, diesen Zustand, der zweifellos die Gesamtindustrie bloßstellt, zu beseitigen. Aber nach dem Grundab: Eine Kräfte packt der andern kein Auge aus, wurden beide Augen zugebrückt.

Mit dem Streik und den Vorgängen wie dem Verhalten der Hinzegarde beschäftigte sich am 23. März eine Volksversammlung, die von mehr als 800 Personen (darunter sehr viele Frauen) besucht war. Nach dem Referat des Kollegen Lankes wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher bedauert wurde, daß die Firma jeden Einigungsversuch prozig zurückwies, und gegen das Auftreten der mit Revolvern ausgerüsteten Streikbrecher Protest erhoben wurde. Die Polizei wurde aufgefordert, sofort der Hinzegarde die Schußwaffen abzunehmen.

Die Hinzegarde ist seit ihrem Hiersein in der Fabrik einquartiert. Auf unsere Beschwerde bei der Fabrikinspektion wurde erwidert, daß die edlen Rauscheiter in einem Raum, der nicht zu Fabrikationszwecken verwendet wird, untergebracht sind. Es sind folgende: Alfred Lehndlich, Arbeiter, von Wandabek, Oswald Bönhardt, Arbeiter, von Hamburg, Paul Grube, Arbeiter, von Wandabek, Eduard Hagelmit, Arbeiter, von Hamburg, Franz Hofmann, Arbeiter, von Bürgel b. Jena, Otto Ruhmann, Arbeiter, von Berlin, Fritz Schmidt, Arbeiter, von Hamburg, Georg Zimmermann, Arbeiter, von Frankfurt a. M., Paul Zimmer, Arbeiter, von Bürgel b. Jena, Fritz Bahlo, Schokolatier, von Teterow i. M., August Lohmann, Kocher, von Gildesheim. Die ersten neun sind gewerbsmäßige Streikbrecher der Auguste Müller, Wandabek, und waren zum Teil voriges Jahr im Kupferschen Kohlengeschäft in Moabit unter Anführung ihres „Generals“ Hinz „beschäftigt“. In der Nacht vom 22. auf den 23. März wurden sechs Revolvergeschosse aus der Fabrik abgefeuert; zum Glück wurde niemand getroffen. Die Bewohner der umliegenden Häuser haben sich beschwerdeführend an die Polizei gewendet. Natürlich konnte von der heiligen Hermadad nichts ermittelt werden.

Weil der Firma das Feuer auf den Nägeln brennt und sie nicht mehr Streikbrecher erhalten kann, verlegt sie sich bei ihren Offerten an arbeitssuchende Konditoren in der „Eriener Konditor-Zeitung“ auf den Eid, ihnen zu schreiben, daß nur die Hilfsarbeiter streiken, aber nicht die Fachleute! Das ist ein Schwindel. Wahr ist, daß von den Gelehrten nur zwei als Streikbrecher stehen blieben.

Zuzug ist noch immer streng fernzuhalten! Kollegen! Weist die Offerten der Firma Gustav Mahn & Co. energisch zurück — fallet Euren streikenden Kollegen nicht in den Rücken — wahr! Eure Arbeiter-ehre!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zustellstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Düsseldorf. Hier fanden am 18. und 19. März drei öffentliche Versammlungen statt, in welchen Allmann referierte. Die erste Versammlung fand für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zuckerwarenbranche statt und zeitigte einen guten Erfolg, indem zwei Kollegen und sieben Kolleginnen sich organisierten. Die Versammlung der Brotfabrikbäcker am Abend des 18. März zeigte, daß auch diese Kollegen entschlossen sind, für bessere Verhältnisse zu wirken. Ein guter Geist besetzte die Versammlung und das Resultat war ebenfalls mehrere Neuaufnahmen. Auch die Versammlung für Kleinmeistergesellen am 19. März war gut besucht. Mit großem Interesse lauschten die Erschienenen den Ausführungen Allmanns, der scharf die Mißverhältnisse unseres Berufes kritisierte. In den drei Versammlungen wurden insgesamt 26 Aufnahmen gemacht. Euch, Kollegen von Düsseldorf, rufen wir aber nun zu: Heraus aus Eurer lethargie! Schließt Euch alle dem Zentralverbande an. Dann nur wird es möglich sein, Euch bessere Verhältnisse zu schaffen.

Karlsruhe. (Die Organisationsverhältnisse im Bäckergewerbe.) In Süddeutschland steckt den Bäckergefelln die Vereinsmeierei noch so in den Knochen, daß es erklärlich ist, wenn die Organisation nur schwer vorwärts kommt. Deshalb seien die Verhältnisse in Karlsruhe einmal des näheren geschildert.

Die im Herbst 1910 sich über ganz Deutschland erstreckende Berufsstatistik ergab für Karlsruhe nebst Eingemeindungsarten rund 270 Bäckergehilfen. Die Gehilfen-

zahl hat seit Jahresfrist ganz erheblich abgenommen, während die Lehrlingszahl bedeutend höher geworden ist. Diese 270 Gehilfen haben nicht weniger als acht bis neun Vereiningungen. Es sind dies außer unserm Zentralverband, 2a. 100 Mitglieder, 1. Klub „Froh Sinn“, 2a. 45 Mitglieder, 2. Verein „Einigkeit“, 3a. 40 Mitglieder, 3. „Bäckergehilfenverein“, 3a. 40 Mitglieder, 4. „Germania“ (Gelbe), 3a. 20 Mitglieder, 5. Bäckerabteilung des christlichen Vereins junger Männer, 3a. 15 Mitglieder, 6. „Bäckergehilfenverein“, 3a. 15 Mitglieder, 7. „Vergnügungs-Gesellschaft der Bäcker“, 3a. 10 Mitglieder. Und um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, soll in letzter Zeit sogar 8. ein „Fußball-Klub der Bäcker“ gegründet worden sein. Die angegebenen Mitgliederzahlen sind nur schätzungsweise zu betrachten; denn die Fluktuation ist überall groß. Zu der Stärke der Vereine muß aber bemerkt werden, daß in einzelnen auch Lehrlinge als Mitglieder eingeschrieben sind.

Bei einer solchen Vereinsmeierei ist es wahrhaftig kein Wunder, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinter denen anderer Berufe ganz erheblich zurückbleiben müssen. Wohl ist anzuerkennen, daß es einsichtsvolle Vereine gab, die beim letzten Lohnkampf mit der Organisation sympathisierten. Aber das Gros kümmert sich herzlich wenig um den Ernst des Lebens. Einige von den angeführten Vereinen wollen überhaupt in der alten Lethargie weiter verharren. Aber auch ihnen wird zu gegebener Zeit ein Seifenfuder aufgehen. Die Gehilfenschaft muß sich da die Organisation der Bäckermeister zum Vorbild nehmen, dort finden wir keine solche Zersplitterung wie bei den Gehilfen. Unter den Arbeitgebern besteht die sogenannte „Freie Bäckerei“ und die „Vereinigung der Bäckermeister“ des Rabatt-Sparvereins. Die Bäckermeister haben allerdings eine große Freude, wenn in Gehilfenkreisen solche Zersplitterung besteht; denn sie können da gut den „lachenden Dritten“ spielen!

Der Indifferentismus der Gehilfen ist so groß, daß nicht einmal die Bäcker des Lebensmittelbedürfnisvereins, 2a. 40, zu bewegen sind, sich zu organisieren, obgleich ihnen nach einer Erklärung der Direktion dieserhalb keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. So heißt es wenigstens im Geschäftsbericht des vorigen Jahres. Die andern Bäckermeister allerdings gehen ja etwas struppeliger vor. Sie wollen den Zentralverband meist nicht dulden und haben an ihren Badstuben große Plakattafeln anhängen lassen mit der Aufschrift: „Unbefugten und Hausierern ist der Zutritt verboten.“ Die „Unbefugten“ sind natürlich immer Beauftragte der freien Gewerkschaft, gegen die man den Hausfriedensbruch-Paragrafen in Anwendung bringen möchte. Die Meister wissen, warum sie solche Dinge machen, aber gerade daraus sollten die Gehilfen ihre logische Schlussfolgerung ziehen und jetzt erst recht sich ohne Ausnahme gewerkschaftlich organisieren. Bisher ist es leider noch die kleinere Hälfte; trotz aller Schwierigkeiten kann aber gesagt werden, daß seit dem zwölfjährigen Bestehen der Zählstelle Karlsruhe das Jahr 1910 das beste war in bezug auf Mitgliederzahl und Klassenverhältnisse.

**Landshut.** (Lehrlingsausbeutung.) In der Bäckerei von Joseph Bücherl (untere Altstadt) werden vier Gehilfen und vier Lehrlinge beschäftigt. Von letzteren befindet sich die Mehrzahl im ersten Lehrjahre. Sie werden täglich 14 bis 15 Stunden beschäftigt, mit kaum einer halben Stunde Speisepause. Hoffentlich wird die Behörde, die diese Angelegenheit bereits in der Hand hat, dem Manne zeigen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen und die Bundesratsverordnung auch für einen Landshuter Bäckermeister Geltung haben. In diesem Betriebe wurde kürzlich einem Arbeiter gekündigt mit dem Bemerkten, er sei überflüssig. Würde dieser Lehrlingsausbeuter in seinem Betriebe eine geregelte Arbeitszeit einführen, so müßte er freilich nicht dazu greifen, einen Familienvater auf die Straße zu stellen, dem noch vor ein paar Monaten versprochen wurde, daß er auf dauernde Arbeit rechnen könne. Mit diesem Arbeiterfreund will die organisierte Arbeiterschaft in Landshut noch ein ernstes Wort reden.

Solche Fälle liefern erneut den Beweis, wie es in den dunkeln Gegenden mit dem Einhalten der Arbeiterschutzbestimmungen bestellt ist, wie es da aussieht, wenn man von oben herab die Zügel schleifen läßt. Zu früh wäre es nach fünfzehnjährigem Bestehen der Bestimmungen wahrlich nicht mehr, wenn man besser auf ihre Beachtung dringen würde. Kann man doch wohl rasch handeln, wenn es gilt, die Arbeiter an ihre Pflichten zu erinnern!

**München.** (Lehrlingsausbeutung.) Der Bäckereigeschäftsinhaber Alois Scherr, Herzogspitalstraße 11, beschäftigte einen Lehrling, der täglich 15 bis 16 Stunden arbeiten mußte, obwohl nur zehn Stunden zulässig waren. Herr Scherr verbot dem Lehrling unter Androhung von Strafe, irgend jemand, auch der Behörde nicht, etwas zu sagen. Scherr hat den Lehrling auch um ein Jahr Lehrzeit gebracht, indem er es „versäumte“, ihn bei der Handwerkskammer anzumelden. Weil nun der „menschenfreundliche“ Bäckermeister durch die Behörde veranlaßt wurde, die gesetzliche Arbeitszeit einzuhalten, hat er den Lehrling entlassen mit der Bemerkung: „Wenn ich Dich nicht so lange beschäftigen darf, wie ich will, kann ich Dich nicht brauchen.“ Ein bei dem Bäckermeister Prebel, Dachauerstraße 48, beschäftigter Lehrling hat seine Stelle verlassen, weil er statt zu Bäckereiarbeiten vorwiegend zum Brotaustragen verwendet wurde. Die Arbeitszeit betrug täglich 14 bis 15 Stunden. Aus Ärger darüber, daß ihm der Lehrling, der eine billige Arbeitskraft war, entlaufen ist, behielt der selbstlose Bäckermeister dem Lehrling früher geschenkte Kleidungsstücke zurück. — Bäckermeister Meister, Claude-Lorrainstraße, bemächtigte sich der ersparten Pfennige des Lehrlings (zirka M 70). Er hatte diesen beauftragt, am Sonntag vormittag mit der Schubkarre Kohlen zu fahren. Mit Recht lehnte der Lehrling eine solche Zumutung ab, worauf die sofortige Entlassung unter Einbehaltung der Ersparnisse erfolgte.

Die drei Fälle geben wieder eine nette Illustration, wie die Meister ihre gesetzlichen und moralischen Verpflichtungen gegen den Nachwuchs im Gewerbe erfüllen. Und dann wundern sie sich noch, daß die Organisation sich der Rechte der Lehrlinge annimmt.

**Schwandorf.** Hier können es einige Meister noch immer nicht verstehen, daß auch den Bäckergehilfen von der Gesetzgebung das Koalitionsrecht gewährt wurde. Vor keinem Mittel scheut man zurück, dem Gehilfen sein Recht zu beschneiden. Merkt man, daß sich ein Gehilfe organisiert oder sich gar untersteht, in der Organisation eine Vertrauensstellung anzunehmen und sie auch gewissenhaft auszufüllen, so wird diesem Gehilfen sofort begreiflich gemacht, daß er seiner Berufsorganisation nicht angehören darf, wenn er auf ein dauerndes Arbeitsverhältnis reflektiert. So wurde vor einiger Zeit der Vertrauensmann B. aus der Bäckerei Schreier entlassen, weil er seine Pflicht in der Organisation gewissenhaft erfüllte. Seit dem Falle Graf sind einige Bäckermeister Schwandorfs ganz aus dem Häuschen und machen verzweifelte Anstrengungen, die verhärtete Organisation zu unterdrücken. Auch im Falle Schreier hat das konsumierende Publikum ein Recht, zu erfahren, daß dieser Schwandorfer Brotsfabrikant wohl kein Absatzgebiet auch in Regensburg hat und es nicht verschmäht, auch das Geld organisierter Arbeiter anzunehmen, daß aber dieser Herr einen Arbeiter wegen dessen Zugehörigkeit zur Organisation auf das Pflaster wirft und bei jeder Gelegenheit den Scharfmacher spielt. Besaß doch die bessere Gehälft Schreiers den Mut, offen zu erklären: „Wenn wir das gewußt hätten, daß der Gehilfe organisiert ist, dann hätten wir ihn gleich in den ersten acht Tagen wieder entlassen.“ Daran, daß in Schwandorf in einigen Bäckereien die gesetzlichen Bestimmungen gar keine Geltung haben, trägt aber die ungenügende Kontrolle seitens des Magistrats die Hauptschuld. Würde von dieser Seite streng vorgegangen, so könnte es heute nicht mehr möglich sein, daß in einzelnen Bäckereien noch täglich Liebearbeit geleistet wird und die Bestimmungen der Arbeitsordnung, wie Aushängen der Kalendertafel usw., einfach ignoriert werden. Die organisierte Arbeiterschaft wird sich durch Gewaltmaßregeln nicht abhalten lassen, auf ihrem Wege weiterzuschreiten und dafür zu sorgen, daß auch in Schwandorf für die Bäckergehilfen endlich einmal menschenwürdige Zustände geschaffen werden.

**Schwedt a. d. O.** Die Kollegen zu Schwedt a. d. O. sahen recht bald ein, daß sie sie auf einen falschen Weg gerieten, als sie sich dem gelben Bunde anschlossen. Es dauerte nur eine kurze Zeit, und ihre Mitgliedschaft löste sich auf, um aus dem Bunde auszuschneiden. Am 19. März fand nun eine Versammlung der Bäckergehilfen für Schwedt und Umgegend statt, zu der Kollege Barth aus Berlin erschienen war. Er sprach über „Zweck und Ziele des Verbandes“. Es gelang ihm, den Kollegen von den Vorteilen und dem guten Zwecke des Verbandes zu überzeugen. Sie versprachen, eifrig für denselben zu wirken. Es ist dieses die erste Verbandsversammlung gewesen, die in Schwedt abgehalten wurde, und es steht zu hoffen, daß die hiesige Kollegenschaft nunmehr entschlossen und planvoll auf eine Verbesserung ihrer Lage hinarbeitet.

**Konditoren.**

**Hamburg-Altona.** In einer Mitgliederversammlung am 14. März referierte Kollege Weidler über die Stellungnahme der Arbeitgeber zu Tarifverträgen. Bartels gab dann bekannt, daß nach den neuerlichen Feststellungen im hiesigen Drei-Städtekomplex in den Bäckereibetrieben über 300 Konditoren arbeiten und ging dann auf innere Organisationsangelegenheiten sowie den gegenwärtigen Stand der Konditorenbewegung ein. Eine Antwort auf den eingereichten Tarifentwurf für reine Konditoreien resp. Ansetzung eines Verhandlungstermins lag noch nicht vor; er hofft aber, daß in den nächsten Tagen eine solche einläuft. Notwendig sei es, daß jetzt die Agitation für unsere Organisation von den Mitgliedern noch bedeutend lebhafter einsetze. Der Mitgliederbestand der Sektion betrage nun über 150 und der mit uns in die Lohnbewegung eingetretene Bezirksverein des Halleischen Verbandes habe die gleiche Anzahl, aber es seien immer noch weite Kreise zu gewinnen. Die Forderungen der Konditoren für die Bäckereibetriebe sind gleichzeitig mit denen der Bäcker den Innungen eingereicht worden. (Zwischen haben die letzteren Verhandlungen zugefagt.) — Am 16. und 22. März fanden in zwei Bezirken Agitationsversammlungen für die Kollegen in reinen Konditoreien statt, welche mehrere Aufnahmen brachten.

**Karlsruhe.** Am 16. März fand eine Konditorengehilfenversammlung statt, welche sich eines außerordentlich guten Besuchs zu erfreuen hatte. Der eingeladene Gehilfenverein, 35 bis 40 Mitglieder zählend, war ziemlich vollständig vertreten. Kollege Fiedler sprach über das Thema: „Wer vertritt die Interessen der Konditoren, der Zentralverband der Bäcker und Konditoren oder der Bäcker- und Konditorengehilfenbund Deutschlands?“ Mit großer Aufmerksamkeit wurde dem Vortragenden Gehör geschenkt. Seine Ausführungen gipfelten darin, die gegnerischen Konditorengehilfenorganisationen in das richtige Licht zu stellen; sie wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Auch die sogenannten neutralen Konditorengehilfenvereine blieben nicht unerwähnt, und es wurde vom Redner bedauert, daß auch der Karlsruher Gehilfenverein zur Verschlechterung der Berufsfrage den Arbeitgebern die Hand geboten hat. Wir hätten wahrhaftig nicht notwendig, für die Arbeitgeber die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Gleich wie in München und andern Städten müßte es uns auch in Karlsruhe durch Anschluß an den Zentralverband möglich sein, bessere Zustände zu erkämpfen. An der folgenden Debatte beteiligten sich der derzeitige Vorsitzende Kollege Säuberlein, welcher betonte, daß alle Mitglieder des Konditorengehilfenvereins Kenntnis von dem Schreiben des früheren Vorsitzenden Siegmang hatten. (Um so bedauerlicher, daß der Gehilfenverein dieser Arbeitgebermacht zustimmte.) Kollege Jörge wandte sich gegen die Befestigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers; denn die Gehilfen, welche später selbständig würden, hätten nur darunter zu leiden. Die reinste Unternehmerlogik! Auch ein Unternehmer (jedenfalls als Beobachter) hatte sich eingefunden, der sich aber nicht zum Wort meldete, sondern sich nur mit Zwischenrufen bemerkbar machte. Im Sinne des Referats sprach in längeren Ausführungen der Kollege Kofsch. Im Schlußwort wurden die gegnerischen Ausführungen widerlegt, und hoffentlich werden auch die Konditorengehilfen in Karlsruhe den richtigen Weg noch finden.

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Bäckerei.**

**Der Obermeister in Hamm (Westf.) streicht das Fesegeld in seine Tasche.**

Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ und der „Münstersche Anzeiger“ melden, ist man umfangreichen Unterschlagungen in der Bäckereinnung zu Hamm auf die Spur gekommen. Der Obermeister als Verwalter der Fesegeld einlaufsstelle hat es vorgezogen, die eingegangenen Gelder nicht zur Befriedigung der Lieferanten, sondern für sich zu verwenden. Bis jetzt wurde ein Fesegeldbetrag von rund M 8000 festgesetzt. Das teure Innungshaupt wurde zwar durch die Polizei verhaftet, vom Amtsgericht aber wieder entlassen; wahrscheinlich wegen mangelnden Fluchtverdachts. Der Herr Ober hat, obwohl die Fese von den Innungsmitgliedern sofort bezahlt werden mußte, die Gelder seit Jahren immer nur teilweise an die Firma A. in Hamm, welcher die Fesegeldlieferung übertragen war, abgeführt, bis schließlich die Firma die Innung zur Zahlung einer Restforderung von annähernd M 8000 aufforderte. Als in einer stürmisch verlaufenen Innungsversammlung der Herr seines Amtes enthoben wurde, behauptete er, sich keiner Unterschlagung schuldig gemacht zu haben; er stehe der Firma A. nicht als Beamter der Innung, sondern lediglich als persönlicher Schuldner gegenüber. Inzwischen ist ferner festgestellt worden, daß in den letzten sechs Monaten auch die einkassierten Sterbefassenbeiträge der Innungsmitglieder nicht an den Verbandskassierer abgesandt wurden. In der Innung herrscht über den Vertrauensbruch ihres Obermeisters eine außerordentliche Erregung. Wie verlautet, ist die Ursache der Unregelmäßigkeiten darin zu suchen, daß er sich in Grundstückspekulationen eingelassen hat, ohne im Besitze des erforderlichen Kapitals zu sein.

Leider verschweigen die obengenannten bürgerlichen Blätter zur Stunde noch den Namen der spekulativen Ordnungsführer; vielleicht hofft man, sie mit blauem Auge davonkommen zu sehen!

**Die Zwickauer Innungsmeister.** In einer Innungsversammlung beschäftigte man sich auch mit „drohenden Lohnbewegungen“; man machte sich gegenseitig scharf und bezeichnete alle Forderungen der Bäckergehilfen als unannehmbar. „Sie können ruhig streiken! Zwei Wagenladungen voll Gefellen schicken wir hin“ usw. hieß es. So redeten sich die Herren vom Badtrog gegenseitig Mut zu und einen Meister, dessen freiere Gesinnung bekannt war, traf mancher herausfordernde Blick und manch hämisches Wort. Besonders toll geberdete sich einer, der, weil er seinen Gefellen früher immer Brathering und „Schuster“ zum Abendbrot anbot, unter dem Namen „Bratheringbäcker“ bekannt ist. Den Clou der Tagung bildete ein Antrag des Bäckermeisters Kästners, Leipziger Straße, die Gefellen früh zum Brötnenaustragen zu verwenden.

Was sagen die meistertreuen Zwickauer Gefellen dazu? Werden sie es sich gefallen lassen, oder werden sie jede weitere Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses energisch zurückweisen? Schon das Ansinnen der Meister, als Streikbrecher wagenladungsweise ihren kämpfenden Arbeitsbrüder in den Rücken fallen zu sollen, müßte sie zum energischen Protest herausfordern. Deshalb macht auf, Ihr Zwickauer Bäckergehilfen! Schließt Euch dem Zentralverband an und stellt Euch mit in die Reihen nicht nur der um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Bäckergehilfen, sondern auch des gesamten Proletariats. Den Zwickauer Bäckermeistern ist aber zu raten, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Sie könnten sonst ihre Rechnung ohne die allgemeine, organisierte Arbeiterschaft machen; denn diese wird ein wachsameres Auge haben und es verstehen, die finsternen Pläne der Herren Scharfmacher zunichte zu machen. Am Biertische tragen die Herren Meister meist die heuchlerische Maske der Arbeiterfreundlichkeit, in Wirklichkeit sind sie die größten Gegner der Arbeiterorganisationen. Die Zeit wird kommen, wo man den Herren die Maske abnimmt!

**Ueber alles erhaben!** Die Gesamtvorstände des Zweckverbandes der Bäckermeister Groß-Berlins ließen vor einiger Zeit folgende Erklärung in den Innungsorganen los:

In den letzten Wochen wird von gewisser Seite eine Anzahl persönlicher Angriffe gegen leitende Kollegen des Zweckverbandes erhoben. Wir stehen weit erhaben über derartige unanständige und häßliche Schmähungen, die die Tatsachen absichtlich verdrehen, und erklären hiermit, daß wir auch in Zukunft darauf in keiner Weise reagieren werden.

Ja ja, die Fese! Sie hat den ganzen Zweckverband in Gärung versetzt und sogar den Innungsmeistern zum großen Teile die Ehrfurcht vor ihren Führern gänzlich ausgetrieben.

**Großindustrie.**

**Was soll das heißen?** Der „Wandsbeker Bote“ brachte dieser Tage folgende Notiz: „Dem Zollinspektor Hansen, zurzeit Obergrenzkontrollleur in Altona, ist vom preussischen Finanzminister ein einjähriger Urlaub ohne Gehalt ab 1. April d. J. bewilligt. Während dieser Zeit übernimmt Herr Hansen eine Stelle als Direktor in der Katakompagnie H. Reichardt, G. m. b. H., in Wandsbek.“

„Bildet der preussische Staat,“ fragt das „Hamburger Echo“ mit Recht, „seine Beamten aus, damit sie vorübergehend für private Unternehmungen Geschäfte machen? Man will doch der Öffentlichkeit nicht weismachen wollen, daß der Mann sich so weiter für seinen Beruf ausbilden will. Da gibt es doch andere und bessere Gelegenheiten.“ Der Betrieb scheint allerdings mit seinen Direktoren einigermaßen Schwierigkeiten zu haben. Vor ungefähr zwei Jahren gab der Generaldirektor Neumann (jener Herr, von dem die Neujahrsgrüße, er möchte am liebsten die Arbeiter an die Maschinen binden lassen, weil

se zu oft menschliche Bedürfnisse hätten) seinen Posten auf, um in den Ausschussrat einzutreten und jetzt beschwand auffallend plötzlich ein Herr Billing von der Bilbläde. Der innere Betrieb wird dadurch allerdings keine größere Störung erlitten haben, denn der genannte Herr unterstützte auch noch so weit wie möglich die in den Händen einer Dame ruhende Aufsicht der zahlreichen Verkaufsstellen der Firma. Wird Herr Zollinspektor Hansen die gleiche Funktion zu übernehmen haben?

**Polizei und Gerichte.**

**Nachklänge zur Tarifbewegung in München.** Im Nummer 42 vom vorigen Jahre brachten wir unter der Überschrift: „Christlicher Gaunertrick“ einen Artikel, der nochmals einige Erfahrungen zusammenfasste, die unsere Münchner Kollegen während der Lohnbewegung mit den Christen glaubten gemacht zu haben. Es wurde behauptet, die Christen hätten ihre Mitgliederzahl betrüblicherweise falsch angegeben und sie hätten Mitglieder eines Gehilfenvereins in ihre Listen eingetragen, ohne daß die Betreffenden selbst es gewollt hätten. Unsere Behauptungen stützten sich besonders auf die glaubwürdig erscheinenden Aussagen eines Ausschussmitgliedes jenes Gehilfenvereins, namens Müller, und einiger anderer Mitglieder desselben. Der christliche Arbeitersekretär Vinus Junke fühlte sich durch diese Behauptungen und die daran geknüpfte scharfe Kritik sehr beleidigt und lief zum Radi, um unsern Verantwortlichen, F. Weidler, zu verklagen. In der am 21. März stattgefundenen Verhandlung vor dem Schöffengericht zu München bezeugten drei Mitglieder unseres Verbandes, daß Müller und andere ihnen selbst erzählt hätten, es sei so, wie von uns behauptet, verfahren worden. Aber Müller und seine Freunde erklärten jetzt, das sei ein Mißverständnis. Das Gericht beurteilte den Angeklagten, weil der Wahrheitsbeweis nicht erbracht wäre, zu 75 Strafe und zu den Kosten des Verfahrens, auch sprach es dem Kläger die Publikationsbefugnis in vier Blättern zu. Anerkannt wurde, daß Weidler in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

**Was ist Schokolade?** Mit dieser Frage hatte sich die zweite Strafkammer des Landgerichts Leipzig zu befassen. Des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz waren angeklagt der Schokoladenfabrikant Otto Hauskels in Glauchau, dessen Werkmeister Max Lindner, dessen Prokurist Karl Buschbeck sowie die Reisenden Emil Fiedler und Heinrich Röttger. Es wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, Schokolade verfälscht und in den Handel gebracht zu haben.

Die Schokoladenfabrikanten haben seit einigen Jahren sich selbst auf gewisse Grundfäße geeinigt, nach denen bei der Fabrikation von Schokolade verfahren werden soll; so besteht z. B. der Brauch, daß zu Sahneschokolade mindestens 10 pZt. Sahnepulver verwendet werden und daß die fremden Zusätze zur Schokoladenmasse, wie Mehl, Muz, Zucker usw. nicht 70 pZt. übersteigen sollen.

Gegen diese vom reellen Handel anerkannten Bestimmungen hatten Hauskels und Genossen grüßlich verstoßen. Die 72 Proben, die von der Behörde in den verschiedensten Orten von den Hauskelschen Fabrikaten entnommen worden waren, haben durch die chemische Untersuchung ergeben, daß Hauskels Fabrikate nicht nur einen höheren Gehalt von Fremdstoffen aufwiesen, sondern daß statt der zu verwendenden Kakaobutter Sesamöl hinzugesetzt worden war, was gänzlich unzulässig ist, selbst dann, wenn Sesamöl deklarieren würde; denn Sesamöl darf um deswillen nicht zur Herstellung von Schokolade benutzt werden, weil es ein dem Kakaoo gänzlich fremder Stoff ist. Es darf lediglich Kakaobutter verwendet werden. Die auf solche Weise von Hauskels hergestellte „Schokolade“ könne, nach dem Urteil des wissenschaftlichen und der fachtechnischen Sachverständigen, nicht mehr als Schokolade angesprochen werden.

Sesamöl ist an sich ein guter Stoff; er birgt aber die Gefahr in sich, leicht ranzig zu werden und dadurch die Schokoladenwaren dem Verderben zuzuführen. Außerdem aber ist Sesamöl bedeutend billiger als Kakaobutter und Zucker ist billiger als Kakaomasse, und dies ist der Hauptgrund für Hauskels gewesen, gegen die reellen Grundfäße des Handels zu verstoßen. Hauskels hat nach der Berechnung durch diese Manipulationen jährlich 20 000 Gewinn erzielt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß Hauskels bestrebt war, die Preise möglichst konstant zu halten, um dadurch in die Kundenschaft hineinzukommen.

Hauskels beschäftigt in seiner Fabrik in Glauchau zirka 30 Mädchen. Diese Mädchen sollen nach Hauskels und seines Werkführers Angaben schuld daran sein, wenn Del in die „garantiert reine Sahneschokolade“ gekommen ist. Die Mädchen sollen dies durch Unachtsamkeit verschuldet haben, Hauskels aber will unschuldig sein. Indes wurden diese Ausreden ad absurdum geführt durch einige bei Hauskels aufgefundenen Rezepte, die pfundweise Beimengung von Sesamöl vorschrieben. So sind denn in den Proben Delbestandteile bis zu 15 pZt. gefunden worden. Es sei, so bekundeten die Sachverständigen, keine Schokoladenfabrik bekannt, die Sesamöl verwende.

Das Gericht beurteilte die Schmutzkonkurrenten. Fabrikant Hauskels erhielt 1200 Geldstrafe oder drei Monate Gefängnis, Werkmeister Lindner und Prokurist Buschbeck wurden wegen Beihilfe zu je 200 Geldstrafe oder 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Reisenden Fiedler und Röttger hingegen wurden freigesprochen. Das Publikum habe zu verlangen, daß die Schokolade nur aus Kakaomasse, Kakaobutter, Zucker und Gewürzen bestehe. Sachfremde Stoffe dürfen nach den Grundfäßen von Handel und Verkehr nicht verwendet werden. Bei der Sahneschokolade müsse die Sahne einen wesentlichen Bestandteil bilden. Um den Namen Sahneschokolade zu rechtfertigen, genüge eigentlich ein Zusatz von 10 pZt. Sahne noch nicht. Die Ware der Angeklagten habe aber noch nicht einmal 10 pZt. aufgewiesen. Das Urteil soll in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und im „Glauchauer Tageblatt“ veröffentlicht werden.

(„Leipziger Volkszeitung.“)

**Internationales.**

**Auswandernde Kollegen sollen New-York meiden!** Die Lokal-Union I unserer amerikanischen Bruderorganisation bittet uns, die deutschen Kollegen dringend aufzufordern, in den nächsten Monaten nicht den Versuch zu machen, in New-York Arbeit zu finden. Die Nachwehen der letzten großen Kämpfe bringen es mit sich, daß die genannte Union jetzt selber eine große Schar Arbeitsloser zu verzeichnen hat und deshalb den Zureisenden nicht nur jede Unterstützung verweigern, sondern auch darauf dringen muß, daß jeder überflüssige Kollege baldigst das Gebiet wieder verläßt. Wer also jetzt arbeitslos nach New-York kommt, geht einem sicheren Elend entgegen, und wir bitten, daß die Kollegen sowohl in ihrem eigenen als auch im Interesse unserer Bruderorganisation diese Stadt meiden.

**Politische Rundschau.**

**Aus dem Reichstage.** Beim Titel Gesundheitsamt bringt das Zentrum einen Antrag ein, der die Regierung auffordert, ein Gesetz vorzulegen oder ins Viehschutzgesetz Bestimmungen aufzunehmen, welche den Staat verpflichten, die Entschädigung für durch Maul- oder Klauenseuche gefallenes Vieh zu übernehmen. Selbstverständlich ist dieser Antrag den Agrariern sehr sympathisch. Schwarz und blau ist stets einig, wenn es gilt, dem Staate etwas für die bestehende Klasse abzurufen. Die Lasten kann ja das große Volk übernehmen.

Von den Sozialdemokraten wurde darauf hingewiesen, daß eine schreckliche Seuche — die Lungentuberkulose — unter den Menschen in Deutschland noch immer sehr verbreitet ist. Zur Bekämpfung geschieht dagegen sehr wenig. Meist sind es Ratschläge der Aerzte — und dabei bleibt es, weil es an Mitteln zur Ausführung derselben mangle. Hierzu bringt der Abgeordnete Zietzsch Klagen über lange Arbeitszeit in schlecht gelüfteten Arbeitsräumen sowie schlechte Zustände in Wohnräumen zur Sprache. Soll die Regierung gegen die Unternehmer vorgehen, so drückt sie statt einem Auge beide zu und findet deshalb nur selten einen Grund zum Einschreiten. Anders ist es, wenn es sich um Arbeiter handelt. Wollen diese sich vor schriftsmäßige Zustände erkämpfen, so wird die Regierung zum Gegner ihrer eigenen Verordnungen.

Der Minister Dr. Delbrück versichert, daß die Regierung alles tut, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist. Mag stimmen. Aber man hat eben für alles Geld, nur nicht für soziale Zwecke. Für die Reichen ist eine Vereinfachung nicht nötig, sie haben alles; für die Armen, ja nur, die müssen sich eben begnügen.

Es kommen hierauf eine Reihe einzelner Wünsche. Der Freisinnige Mugdan hält eine Bekämpfung dann am erfolgreichsten, wenn man den Stand der Aerzte selbständig macht und besser stellt. Es kommen halt immer die Standesinteressen dazwischen — die Herren können nicht aus ihrer eigenen Haut!

Der Hospitant des Bundes der Landwirte und der Konservativen, von den Liberalen aber gewählte Rösicke hält eine Rede zum Schutze gegen die Seuchengefahr, die wir kurz in die Worte zusammenfassen können: die Grenzen zu! Das Leitmotiv kennt jeder belehene Arbeiter. Sodann rechnet Mollenbuhr mit dem Zentrum gründlich ab, als das Notgesetz über das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung zur Verhandlung kam. Die Leg. Trimborn wollte den Hinterbliebenen eine Rente schaffen; diesen Antrag haben wohl alle Parteien unterstützt; aber diejenige Partei, die Partei des Herrn Trimborn, das Zentrum mit seinen Verbündeten, hat Bedingungen daran geknüpft, welche die ganze Bestimmung illusorisch machen, und man hat nun kein Geld. Die Witwen und Waisen haben eigentlich schon seit 1. Januar 1910 ein gesetzliches Recht auf Unterstützung. Mittel sind aber keine vorhanden — also abwarten — und zwar zunächst bis 1. Januar 1912. Mollenbuhr meint, dies muß gesagt werden, weil die Herren vom Zentrum sich in Reden, in der Presse usw. immer den Anschein geben, als ob sie es wären, die für die Unterdrückten sorgen, während sie dieselben nur täuschen. Aber die hinauschiebung des Termins wurde beschlossen.

Hierauf kommt das Kaligesez wieder zur Verhandlung. Das Gesez umfaßt eine vollständig neue Materie; die Regierung hat zum ersten Male sich das Recht genommen, bis zu einem gewissen Grade ein Mitbestimmungsrecht bei Privatunternehmungen auszuüben. Die Gegner des Gesezes wollen dasselbe aber, trotzdem es kaum in Kraft getreten, wieder zu Fall bringen. Der Abg. Qué gilt auf diesem Gebiete als Fachmann und seine Ausführungen wurden vom „Hohen Hause“ mit mehr Ruhe angehört, als es gewöhnlich der Fall ist. Er meint, die düsteren Prophezeiungen über das Gesez treffen nicht zu; die Produktion habe sich in wenigen Jahren verdoppelt und die Renten sind gestiegen. Dem Gründungsschwundel ist allerdings entgegenzutreten, eventuell die Bedürfnisfrage bei Neuausbeute zu stellen, um den Erbschaft planmäßig zu fördern. Es scheint aber, als wären hier ebenfalls ganz abnorm widerliche Zustände. Es werden nämlich Provisionen an die Großabnehmer bezahlt. Diese Provisionsbedingungen sind derart, daß sie ein Privileg bilden für die Vereinigung im Bund der Landwirte, während alle andern Organisationen ausgeschlossen sind. Es ist bekannt geworden, daß die Großabnehmer die Kleinen daran hindern, sich zusammenzuschließen, um den höheren Provisionsatz zu erlangen; Qué bezeichnet dies als einen unerhörten Terrorismus. Nebenbei existiert noch ein Fonds zu Propagandazwecken, der dem Reiche gehört. Aus ihm sollen solche Korporationen Gelder bekommen, welche für die Verwendung des Kalis Propaganda machen, wissenschaftliche Untersuchungen anstellen und dergleichen mehr. Es sollen aber nicht allein wissenschaftliche Wanderkurje, sondern politische Wanderredner davon honoriert worden sein, weshalb ein Abgeordneter des Zentrums (Dr. Heim) in der Kommission von einem Schmier- und Korruptionsfonds gesprochen hatte. Das Zentrum

hatte ihn allerdings mit Vorbedacht nicht in die Kommission gewählt; aber er hatte sich darauf ein Mandat von den Polen verschafft. Es ist hier also etwas nicht sauber!

Qué brachte noch die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse zur Sprache und forderte Aufräumarbeit über das ganze Wesen. Es soll sich kein „Panama“ bei uns ereignen.

Im Plenum enttäuschte freilich Dr. Heim in der Kalifrage gänzlich. Er redete vom Korruptionsfonds nichts mehr, sondern beschränkte sich darauf, nachzuweisen, daß die kleinen Landwirte durch die großen geschädigt werden. Seine ganze Rede machte den Eindruck, daß er versuchen will, die Einigkeit im eigenen Parteilager nicht weiter zu stören und die Agrarier nicht vor den Kopf zu stoßen. Erst freisten die Berge — ein Mäuslein ward geboren. Das Ganze erinnert an die Moral der Jesuiten.

Schwere aber sehr berechtigte Kritik übte noch der Abgeordnete Hoch an der Position „Förderung von Kleinwohnungsbauten“. Bisher hatte man vier Millionen einzustellen versprochen, sie auch einige Jahre eingestellt. Die verschiedenen Baugenossenschaften sind nun in dem guten Glauben, das Reich würde ihnen Baugelder zu billigen Zinsfuß überlassen, große Verpflichtungen eingegangen, aber jetzt streicht man einfach zwei Millionen und erklärt hierauf kaltblütig, es sind keine Mittel da. Wenn es sich um Kasernenbauten handelte, wäre es anders!

**Allgemeine Rundschau.**

**Der Mord an dem Arbeiter Herrmann.** Was das Volk in seinen weitesten Kreisen beunruhigen und aufs höchste empören muß, ist die Tatsache, daß es der Staatsanwaltschaft bis heute noch nicht gelungen ist, die beiden Mordbuben ausfindig zu machen, die am Abend des 27. September gelegentlich der Unruhen in Moabit den Arbeiter Herrmann, der auf der Suche nach seinem Sohn war, in der menschenleeren Wiclessstraße überfielen und ihn derart mit ihren Säbeln mißhandelten, daß der völlig unschuldige Mann an den Folgen dieser viehischen Mißhandlung starb.

Dieser Mißerfolg der Staatsanwaltschaft veranlaßt den Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, derselben in ihrem Bestreben, die beiden Verbrecher ausfindig zu machen, zu Hilfe zu kommen, und er erklärt, demjenigen

**2000 Mark Belohnung**

zu gewähren, der ihm die erwähnten Verbrecher zu nennen oder so genau zu bezeichnen vermag, daß ihre strafrechtliche Verfolgung möglich wird. Hierauf bezügliche Mitteilungen sind an das Parteibureau, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, 4. Etage, zu richten.

**Die Stichwahl in Gießen-Nidda** zwischen dem Sozialdemokraten Beckmann und dem Antisemiten Werner brachte die Wahl des letzteren. Damit haben die liberalen Wähler (die den Ausschlag gaben) bewiesen, wie weit ihr Freisinn und ihr Liberalismus her ist; denn sogar ein ganz erheblicher Bruchteil derjenigen Stimmen, die in der Hauptwahl auf den Kandidaten der Fortschrittlichen Volkspartei fielen, sind jetzt bei der Entscheidung dem Antisemiten zugute gekommen. Und dies, obgleich die Parteileitung die Parole ausgegeben hatte, für den Sozialdemokraten einzutreten! Die Fäseleien in den reaktionären Blättern von einer Gefundung des politischen Empfindens und einer großen Niederlage der Sozialdemokratie sind natürlich lächerlich; der Ausfall der Stichwahl bestätigt lediglich, daß gerade die große Masse innerhalb der bürgerlichen Linksparteien politisch die unzuverlässigsten Kantonisten sind. Unterhalb Tausend Freisinnige sind in das antisemitische Lager desertiert!

**Für die Arbeiterinnen.**

**„Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes.“**

k. r. So lautet der Titel einer von Genossin Luise Zieck verfaßten Broschüre, die im Verlage der „Leipziger Volkszeitung“ zum Preise von 15 s erschienen ist. Bei Massenbezug durch die Organisationen ist der Preis auf 10 s gestellt.

Diese billige Broschüre ist allen Gewerkschafts- und Parteigenossinnen und Genossen, die in der Bewegung stehen, auf das dringendste zu empfehlen in ihrer Propaganda für den Mutter- und Kinderschutz. Sie enthält in knapper Form und direkt für die Agitation brauchbar zusammengefaßt, all das wichtigste Material zu dieser Frage, das der Mehrzahl unserer Genossinnen nur ganz stückweise oder fast gar nicht zugänglich ist, da es in umfangreichen Statistiken, fachwissenschaftlicher Literatur, Zeitschriften und Zeitungen verstreut liegt. Zudem wird die Verwendbarkeit dieses reichen Materials in der Agitation ganz leicht gemacht, weil die zweieunddreißigseitige Broschüre in zwölf Kapitel eingeteilt ist, die wir namentlich anführen wollen, da sie zugleich eine Andeutung des reichen Inhalts der Broschüre geben. Die Kapitel lauten:

Einleitung. — Frauenerwerbarbeit. — Beruf und Mutterschaft. — Arbeitszeit und Arbeitsmethode. — Der Einfluß der gewerblichen Gifte auf den Organismus der Frau. — Entbindung und Wochenbett. — Säuglingssterblichkeit. — Jugendliche Krüppel. — Säuglingsernährung und -pflege. — Was die Krankenversicherung an Mutterschutz heute leistet. — Was die Reichsversicherungsordnung an Mutterschutz gewähren will. — Was wir fordern.

Das Problem, worum es sich handelt, wird aufgezeigt in den Kapiteln: Frauenerwerbarbeit — Beruf und Mutterschaft — Entbindung und Wochenbett — Säuglingssterblichkeit — Jugendliche Krüppel. — Die Frauenerwerbarbeit ist in Deutschland von 5 541 000 im Jahre 1882 auf 9 483 000 im Jahre 1907 gestiegen; sie hat sich seit 1882 also fast verdoppelt. Und das sozial bedeutsamste daran ist, daß es fast vier Millionen Ehefrauen sind, die im Hauptberuf erwerbstätig beschäftigt sind. Der Prozentsatz dieser Verheirateten stieg seit 1882 von 16,4 auf 31,1 pZt. Diese Tatsache beschränkt unter den heutigen Umständen geradezu entsetzliche Folgen für das Familienleben der Arbeiterschaft und für

die Mutterchaft der Arbeiterfrau heraus. Und in welchem entsetzlichen Maße läßt sie die soziale Lage breiter Arbeiterschichten und erst die soziale Lage dieser Arbeiterfrauen erscheinen! Für die verheiratete Frau bedeutet die jetzige Erwerbsarbeit das Doppeljoch der Haus- und Lohnarbeit. Unter dieser Doppellast sind frühes Siechtum und Sterben für die Frau, Zerfall des Familienheims für den Mann die unausbleiblichen Folgen. Und für die Kinder eine schwache Konstitution, Veranlagung zu Krankheit, Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit.

Wie die gesamte Ungunst der sozialen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterchaft lebt, auf die Säuglingssterblichkeit einwirkt, zeigt die Broschüre unter vielen andern Beweisen an einer Statistik aus Halle, die in Nr. 48 der „Kommunale Praxis“ von 1909 erschien. Es starben in Halle von je 100 Säuglingen: 4,3, wenn der Vater höherer Beamter, Offizier oder akademisch Gebildeter war; 13, wenn der Vater Fabrikant, Kaufmann, Landwirt war; 13,5, wenn der Vater mittlerer Beamter war; 18,9, wenn der Vater gelernter gewerblicher Arbeiter war; 24,1, wenn der Vater ungelerner Arbeiter war. — Also doppelt soviel, ja fünf- bis sechsmal soviel junge Menschenblüten fallen dem Tod als Beute, wo der Vater ein ehrlicher, aber armer Schlichter ist — warum auch ist er nicht Kommerzienrat geworden. Dieselbe aufregende Erscheinung zeigt die Schrift an einer Statistik aus den Arbeitervierteln Berlins, wo die Sterblichkeit in Weissenhof 31,92 pSt., in Brühl 29,34 pSt., in Nichtenberg 25,11 pSt., dagegen in dem Villenvorort Dahlem nur 6,87 pSt. betrug. — Die Arbeiterfrauen trauern, wenn ihre Kinder sterben; sie sollten lieber wie Löwinnen, die ihre Jungen gegen Gefahr verteidigen, sich mit unserer Partei zum Kampf gegen die Klassenverhältnisse wenden, die ihnen ihre Lieblichen mordeten.

Die Säuglingssterblichkeit ist in Deutschland so hoch, daß sie in den kultivierten Staaten und Weltteilen nur noch von Amerika, Rußland und Oesterreich übertroffen wird. In den Jahren von 1901 bis 1908 hatten eine Säuglingssterblichkeit nach Prozenten: Amerika bis 29,8 pSt., Rußland 27,2, Oesterreich 20,2, Deutschland 19,5, Frankreich 14,3, Holland 12,2, Dänemark 10,8, Schweden 7,1, Norwegen 6,7, England 12,1 und Australien 6,8 bis 9,8 pSt. Und die Broschüre zeigt an den Ergebnissen der allerneuesten wissenschaftlichen Abhandlungen die bemerkenswerte Erscheinung, daß den schlechten agrarischen Verhältnissen in Ost- und Westpreußen, in Pommern, Posen und dem Königreich Bayern ebenso viele neugeborene Arbeiterkinder zum Opfer fallen, wie der kapitalistischen Profitgier in den allertraurigsten industriellen Glanzbezirken.

Ein ebenso düsteres Bild, wie das des Frauen Siechtums und der Säuglingssterblichkeit ist jenes der jugendlichen Krüppel, deren wurden 1906/07 in Deutschland über 90000 festgestellt. Und die überwiegenden Arten der Krüppelheiten — Lähmung, Tuberkulose, Verküppelung der Wirbelsäule, englische Krankheit — zeigen wieder genau, daß Säuglingssterblichkeit und Verküppelung aus den gleichen, gekennzeichneten sozialen Ursachen erwachsen. — Die Gefahren aber, die die unglücklichen sozialen Verhältnisse für alle Glieder der Arbeiterfamilie heraufbeschwören, werden bei tausenden gebärenden Müttern vollends auf die Spitze getrieben durch den graufigen Mangel an sachkundiger Hebammenhilfe, den die Broschüre für weite Gebiete Deutschlands konstatiert.

Wie gesagt, ein so überreiches Beweismaterial, wie keine zweite Broschüre in unserer Parteiliteratur, bringt diese neue Schrift dafür bei, daß die enorm hohe Säuglingssterblichkeit, die große Zahl kranker und verküppelter Arbeiterkinder, die stetig wachsende Zahl der durch schwere Wochenbetten, quälende Frauenleiden, Früh-, Fehl- oder Totgeburten gesundheitlich ruinierter Frauen, nur auf die mörderischen Einflüsse der heutigen Erwerbsarbeit zurückzuführen sind.

Und dann schildert sie, was unsere Partei zur Verbesserung der Bestimmungen der Gewerbeordnung (Titel 7, §§ 135 bis 139 a und der gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Vergiftungsgefahren in den Gewerbebetrieben), des Kinderschutzgesetzes, der Krankenversicherung und der geplanten Reichsversicherungsordnung, kurz, was sie innerhalb der heutigen Gesellschaft vom Staate und den Gemeinden fordert.

Aber während sie zeigt, daß durch die Erfüllung dieser Forderungen viel Krüppelhaftigkeit, viel Kindersterblichkeit, viel Mutter Siechtum verhindert werden kann, zeigt sie zugleich, daß die Mutter- und Säuglingsfürsorge nicht ein Problem für sich darstellt, welches man losgelöst von der Gesamtheit unserer Verhältnisse und Kämpfe behandeln kann, sondern nur im engsten Zusammenhang mit dem Kapitalismus und unserm grundsätzlichen Klassenkampf. Und auch kein Problem, welches man löst, indem man wie das demagogische Zentrum heuchlerisch ein ganzliches Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen fordert, um damit den gesamten Arbeiterinnenschutz zu hintertreiben, sondern ein Problem, welches sich einfach als ein Konsequenz der kapitalistischen Entwicklung darstellt, welches erst fällt, wenn die kapitalistische Gesellschaft selbst fällt. Für unsere sozialistische Bewegung heißt es: Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung, besonders gegen ihre verwüstendste Form, dem Raubbau am Leben der Frau und der heranwachsenden Generation! Im übrigen aber die Bahn frei für die Loslösung der Frau aus wirtschaftlicher Abhängigkeit! Hinein mit der Frau in die Arbeiterbewegung, und durch gemeinsamen Kampf neben dem Manne zum Sozialismus! Mit dem Siege des Sozialismus, der Produktion für die Bedürfnisse aller, lösen sich alle Probleme, die unter der Herrschaft des Kapitals, mit ihrer Produktion nur zur Vergrößerung des Mehrwerts, aufgezollt sind.

So zeigt diese Broschüre neben ihrem heißen Ansporn um Erringung eines wirksamen gesetzlichen Mutter- und Säuglingschutzes, wie der Tageskampf um soziale Reformen auch auf diesem Gebiete sich zuspitzen muß zum Kampf um das Endziel, die Erringung der sozialistischen Gesellschaft. Heute schon lodert die Erwerbsarbeit der Frau ihre soziale Abhängigkeit vom Manne. In der sozialistischen Gesellschaft wird die soziale Unabhängigkeit und die volle Gleichberechtigung mit dem Manne vollendet sein. Und zwar für die Mutter so gut wie

für die erwerbende Frau; denn die Mutterchaft wäre eben der Dienst, den sie der Gesellschaft leistet, wofür diese ihren und ihres Kindes Unterhalt übernimmt. — Wir wünschen die Schrift in den Händen aller Genossinnen und Genossen, die etwas für unsere Bewegung und für den Lebensschutz unserer Jugend und ihrer Mütter beitragen wollen.

**Genossenschaftliches.**

Unsern Genossenschaftstarif haben außer den bisher bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsum- und Produktiv-Verein Köppelsdorf und Konsumverein Lauscha. Das sind insgesamt 164 tariftreue Vereine, welche zusammen 132 Badmeister und 1892 Bäcker beschäftigen.

**Literarisches.**

Arbeitersekretariat Erfurt. Jahresbericht für 1910. Selbstverlag. 64 Seiten.

Arbeitersekretariat Halle a. d. S. Jahresbericht für 1910. Selbstverlag. 68 Seiten.

Deutscher Bauarbeiter-Verband. Protokolle der gemeinsamen Verbandstage der Maurer und Bauhilfsarbeiter (Lohnbewegung 1910). Selbstverlag. 200 Seiten.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter usw. Protokoll vom 5. Verbandstag in Bremen. 12. bis 16. September 1910. Selbstverlag. 312 Seiten.

Internationaler Metallarbeiter-Bund. Bericht der angeschlossenen Landesverbände an den VI. Internationalen Metallarbeiter-Kongress in Birmingham 1910. Verlag Alex. Schliche & Co., Stuttgart. Deutscher Text. 96 Seiten.

Internationales Buchdruckersekretariat. Jahresbericht 1909. Selbstverlag. 102 Seiten.

Internationales Steinarbeitersekretariat. Dritter Bericht pro 1908 und 1909. Selbstverlag. 59 Seiten.

Zentral-Verband der Dachdecker. Verzeichnis der Tarif- und Arbeitsverträge im Dachdeckerhandwerk. Selbstverlag. 118 Seiten.

Verband deutscher Gastwirtsgehilfen. Das Berliner Caféhäusgewerbe. Die wirtschaftliche Lage der Angestellten. Selbstverlag. 80 Seiten.

Metallarbeiter-Verband. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Gießereiarbeiter Deutschlands. Statistische Erhebung im Oktober und November 1909. Selbstverlag. 80 Seiten.

Die Aussperrung 1909 in Schweden und die Beteiligung des Schwedischen Metallarbeiter-Verbandes an derselben. Selbstverlag. Deutscher Text. 40 Seiten.

Bergarbeiter-Verband. Die Knappschafts-Wahlkämpfe und deren Ergebnisse in Rheinland-Westfalen und in Niederschlesien im Jahr 1910. Selbstverlag. 128 Seiten.

Knabod. Stenographisches Protokoll des Prozesses gegen die Bergarbeiterzeitung. Selbstverlag. 295 Seiten.

Der Arbeitererrat beim oberbayerischen Bergarbeiterstreik. Verlag E. Auer, München. 32 Seiten.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Jahresbericht über die Tätigkeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910. Selbstverlag. 19 Seiten.

Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes von Luise Bieg. Verlag Leipziger Buchdruckerei-Aktiengesellschaft. Agitationsausgabe. Preis 15 s. 32 Seiten.

Der industrielle Großbetrieb, von Richard Wolbt. Kleine Bibliothek, Nr. 11. Preis broschiert 75 s, gebunden 1 M. (Vereinsausgabe 50 s). Verlag J. G. W. Dietz Nachfolger, Stuttgart. 112 Seiten.

**Anzeigen.**

In großem Kirchdorfe Angelus ist

**Haus mit Grundstück,**

vorzüglich geeignet zur Einrichtung einer Bäckerei, unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Offerten erbeten unter 8 300 an das Annoncen-Bureau von **Heinr. Lensch jr., Hensburg.** [M. 5]

Unserm früheren Vertrauensmann **Paul Scheffel** nebst seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 3] Die Einzelzahler Zwickaus.

**Geschäftsempfehlung.**

Allen Kollegen, Sangesbrüdern und Parteigenossen zur gefl. Kenntnis, daß wir ab 1. April b. J. das

**Restaurant „Zur goldenen Traube“**

München, Hahnenstraße 3,

übernommen haben. Wir werden bestrebt sein, durch gute bürgerliche Küche, ff. Bürgerbräu (hell und dunkel), reine Weine, aufmerksame Bedienung unsere werten Gäste in jeder Weise zufrieden zu stellen und bitten um zahlreichen Besuch. [M. 7] Hochachtungsvoll **Hans und Therese Killermann.**

**Hannover.**

Verkehrstotal der Verbandsmitglieder beim Kollegen [M. 4] **Carl Weber, Sendligstraße Nr. 18.** **Vorzüglihe Speisen und Getränke.**

**Bäcker und Konditoren**

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für

**Berufs-Kleidung**

**Kohnen & Jöring, Berlin**

Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12  
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen**

beden ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidemeister, Walterstr. 19/a.**

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**

decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,** gegenüber dem Verbandslokal.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Freitag, 2. April:**

**Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — **Braunschweig (Bäcker):** 3½ Uhr im Hotel „Fürstenthor“, Stobenstraße. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — **Coburg:** Im Restaurant „Neue Welt“. — **Crefeld:** „Zum Museum“, Karlsplatz. — **Dortmund:** 3 Uhr, „Zur Könerreide“, Könerplatz. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Hensburg:** 2 Uhr bei Andrefen, „Nordortorbiehler“. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gesfacht:** 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — **Hannover (Gemeinsame):** 4 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr im Gasthof Glafer, Gewerkschaftsheim. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. 23. — **Limbach i. S.:** 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschkinski. — **Rostock:** 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Trimmitschauer Straße. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergs „Anficht“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hobentwiel“. — **Weglar:** 4 Uhr, Gerharde-Nolfs-Straße 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

**Montag, 3. April:**

**Bierfen:** Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

**Dienstag, 4. April:**

**Esslingen:** — **Nürnberg (Bäcker):** 5½ Uhr, „Hof- und Kaffeehaus“. — **Paffau:** „Zum goldenen Bär“, Gr. Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerstraße“, Glöckengasse B 31. **Rudolstadt:** 8½ Uhr, „Zum Gambinus“. — **Stendal:** 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3.

**Mittwoch, 5. April:**

**Gera (Öffentliche):** 3 Uhr im „Hainberg“. — **Hamburg-Altona (Seefahrer):** 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — **Plattling:** 2 Uhr bei Joseph Eitel, Gasthaus „Mairbräu“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“. — **Weglar:** 3 Uhr bei Reinhard, Sillhoferstraße.

**Donnerstag, 6. April:**

**Verchesgaden:** — **Breslau (Öffentliche):** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Danzig:** Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Forst i. d. L.:** Bei Gabemann, „Zur Gerichtsklaube“, Bahnhofstr. 26. — **Freiburg i. Br. (Sektion I):** „Zum Storch“, Schiffstraße. — **Guben:** „Zum Fürst Blücher“, Zindelplatz. — **Hamburg-Altona (Fabrikbranche):** 8½ Uhr bei Baetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — **Ludewalder:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weiltzer Straße.

**Freitag, 7. April:**

**Karlsruhe (Fabrikbranche):** 8½ Uhr, Kaiserstr. 18. — **Leipzig (Konditoren):** 8 Uhr im Restaurant Rühlmann, Sidonienstr. 49. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei Albert Siptow, König-Albert-Straße.

**Sonntag, 9. April:**

**Altenburg:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Cöln a. Rhein:** 3 Uhr im Volkshaus, Severinstraße. — **Eisenach:** 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Kottstr. 29. — **Görlitz:** 2½ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Meimers, Fürterstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurvstr. 28. — **Plauen i. O.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Schillergarten“. — **Reimscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Sollingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sonneberg:** 3 Uhr im „Kurhotel“, Köppelsdorf, b. Sonneberg. — **Wittenberg:** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — **Wolfenbüttel:** 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.